

# Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 31

Erscheint alle Sonnabende.  
Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbekerstr. 17. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,  
Sonnabend, 30. Juli 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile  
oder deren Raum 40 Pfennig (der  
Betrag ist stets vorher einzufenden).  
Verbands-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

## Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

### Proletarische Agitationsarbeit.

I.

Eine ganz eigenartige Erscheinung ist es, daß bei jeder Gelegenheit auf die Agitatoren geschimpft wird, die die friedliche Bevölkerung aufregen und in Bewegung bringen, und daß trotzdem keine Partei und keine Gruppe ohne Agitatoren auskommen kann. Wie lange ist es her, daß die bürgerlichen Parteien mit einem offensiblen Abscheu von den bezahlten Agitatoren sprachen, die seitens der Sozialdemokratie ausgesandt würden, um ihre Geharbeit im Lande zu betreiben? Und heute senden sie alle ihre Agitatoren aus, die bloß besser bezahlt werden als die sozialdemokratischen. Der Bund der Landwirte und der Hansabund, die Nationalliberalen und die Zentrumsleute, die Freidenker und die Mucker, allesamt streuen sie ihre Sendboten über Stadt und Land aus, damit sie Propaganda machen für ihre Ideen und ihre Interessen. Es scheint also, als ob das planmäßige Agitieren eine unentbehrliche Notwendigkeit sei in der Entwicklung der Menschheit.

Und so ist es in der Tat! Jede Gruppe in der menschlichen Gesellschaft, die sich auf geistigem oder materiellem Gebiete durchsetzen will, muß sich an die Masse wenden, wenn sie ihr Ziel erreichen will. Will sie die Geister gewinnen und die Willen in Bewegung setzen, so muß sie ihre eigenen Gedanken wie einen Sauerteig in die fremden Gemüter hineintragen, damit eine Gärung erzeugt wird, die den Boden für das Neue vorbereitet. Das ist ja das Wesen der Agitation, daß die Menschen in ihrer bisherigen Überzeugung wankend gemacht werden sollen, daß sie anfangen sollen zu zweifeln und nachzudenken. Die innere geistige Unruhe ist das nächste Ziel der Agitation und dann erst folgt die Darbietung neuer Ideen, die die alten Vorurteile verdrängen sollen.

Dieser seelische Vorgang bringt in den meisten Fällen ein unangenehmes Gefühl mit sich, da er das seelische Gleichgewicht stört und die Menschen aus ihrer gewohnten Ruhe aufschreckt. Das Gesetz der Trägheit gilt nicht nur auf dem Gebiete der Mechanik, sondern auch im Geistesleben des Einzelnen und der Gruppen. Das Naturgesetz, daß ein Körper so lange im Zustande der Ruhe beharrt, bis ihn eine fremde Kraft in Bewegung setzt, hat auch für die Geister seine Gültigkeit. Ein menschliches Gehirn, das ein bestimmtes Quantum Ideen ererbt oder von der Umwelt in sich aufgenommen hat, hält diese Ideen fest und betrachtet sie als seinen sicheren Bestand. Treten keine äußeren Umstände ein, die den Ideengehalt in Fluß bringen, so verkapstelt er sich und erstarrt. Erst wenn eine neue Idee von außen herangebracht wird, die den vorhandenen entgegenwirkt, so entsteht ein Kampf um die Herrschaft. Entweder wird die neue Idee zurückgewiesen und aus dem Felde geschlagen oder sie trägt den Sieg davon und modelt den Inhalt des Geistes um. Immer aber hat dieser Kampf im Innern eines Menschen ein Gefühl der Unbehaglichkeit im Gefolge, weshalb die meisten Menschen sich vor ihm scheuen und ihn nach Möglichkeit zu vermeiden suchen. Das ist das, was der italienische Soziologe Cesar Lombroso den Misoneismus nennt, das Säugen am Alten und die Abneigung gegen das Neue.

Um in dieser Beziehung Klar zu sehen, braucht nur jeder von uns an seinen eigenen geistigen Entwicklungsgang zu denken. Das Elternhaus, die Familie, der Lehrer, die Schule, die Kirche, alle diese Faktoren speichern in den Tagen der Kindheit eine Masse von Ideen bestimmter Qualität in unsern empfänglichen Hirn auf. Dieser Ideenschatz wird von uns gehegt und gepflegt und gewissermaßen als ein Heiligtum betrachtet; er ist von uns nicht auf dem Wege des Denkens gewonnen worden, sondern wir haben ihn im guten Glauben von denen übernommen, denen wir Vertrauen schenken. Allmählich gerät dieser Kinderglaube ins Wanken, weil

fremde Ideen sich in unser Hirn hineindrängen und eine Gärung bewirken, die uns Schmerz verursacht. Der Zweifel erwacht und nagt in unserm Inneren, wie mit einem Bohrer dringt die Kritik in unser Hirn ein und es entsteht ein schmerzliches Ringen und Kämpfen. Darum schließt manch einer die Tür seines Geistes zu vor den fremden Gedanken, er will seine innere Ruhe behalten und den, der an seinem Kinderglauben rüttelt, betrachtet er als einen frechen Eindringling. Auf diesem Gefühl beruht die Macht der Religion, die in die Herzen der Kinder gepflanzt wird — bei Erwachsenen wäre es meistens vergebliche Mühe —, und diesem Ruhebedürfnis kommt im besonderen der Katholizismus entgegen, indem er jeden frischen Luftzug von seinen Schäflein abzuhalten sucht.

Auch im Zusammenleben der Menschen beobachten wir diesen Misoneismus. Die Massen des Volkes, und nicht nur die Unterschichten, sondern auch die „nach Bildung und Besitz maßgebenden Kreise“, haben einen Widerwillen gegen die neuen Ideen und hängen krampfhaft an dem Hergebrachten. In den religiösen und moralischen Anschauungen, in den wissenschaftlichen und künstlerischen Theorien, im Gebiete der Politik und des Rechts herrscht der Misoneismus; die neuen Ideen werden verachtet und fanatisch bekämpft und ihre Vertreter und Verbreiter können von Glück sagen, wenn sie mit heller Haut davon kommen. Die rauchenden Scheiterhaufen und die blutigen Folterkammern des Mittelalters, der Schlingenscheiter des weißen Solrates und das Golgatha des großen Nazareners ragen als Denkmäler des Misoneismus in die Neuzeit hinein. Und wie es auch heutzutage den Männern und Frauen ergeht, die durch neue Gedanken die Menge „verwirren“, das weiß jeder, der jemals mit Religions- und Parteipfaffen zu tun gehabt hat. Und wenn zu dem geistigen noch das materielle Interesse hinzukommt, dann wehe dem, der als Säemann neuer Gedanken durchs Land schreitet.

Über allem Misoneismus zum Trost bricht sich das Neue doch Bahn. In dem einzelnen Menschen so gut, wie in der gesamten Menschheit. Es gibt keinen Stillstand, sondern nur eine Entwicklung. Durch alle Poren dringen die neuen Ideen in den Menschen ein und wenn er sich noch so sehr dagegen absperrt; sie ergreifen Besitz von ihm und gestalten sein Inneres um. Nur ein ganz verwahrloster Trottel bleibt vor dem Neuen, das ihn umspült, unberührt; ein normaler Mensch entwickelt sich in geistiger Beziehung und bequemt sich, wenn auch widerwillig, dem Neuen an. Auch bei den Menschengruppen beobachten wir diese Entwicklung. So lange eine solche Gruppe von allen fremden Einflüssen unberührt bleibt und nur auf sich selbst angewiesen ist, so lange verharrt sie im Zustande der Ruhe. Erst von dem Augenblicke an, daß fremde Elemente mit ihr in Berührung kommen und neue Ideen an sie heranbringen, macht sich eine Gärung und eine Umwandlung bemerkbar. Das Fremde ist es also, das den Einzelmenschen und die Gruppe in Bewegung setzt, und die Wechselwirkung des Wesensfremden ist die Ursache der Entwicklung.

Beobachten wir nur einmal ein weltentlegenes Dorf, das von jedem menschlichen Verkehr abgeschnitten ist, an dem der Strom der Zeit nur ganz von weitem vorüberbraust. Nirgend sehen wir eine Bewegung; wie ein Fluß unter einer Eisdecke, so liegt es da; die Bewohner huldigen nach alter Gewohnheit den alten, frommen Bräuchen; sie blicken sich wunder wie klug und bliden mit mitleidiger Verachtung auf die fremden Neuerer herab. So schläft das Dorf wie Dornröschen hinter der Zauberhexe. Aber endlich folgt auch hier das Erwachen. Fremde Elemente bringen in das Dorf ein: ein Flugblatt wird verbreitet, eine Zeitung vertritt sich hinein, ein Fremder erzählt im Krug von der Welt draußen, ein Redner erscheint in einer Versammlung und predigt die neuen Ideen. Jetzt setzt die Gärung ein

und allmählich kriecht sich das Neue durch: derselbe Redner, der einstmal mit Dreischlegeln hinausgejagt wurde, spricht jetzt unter dem rauschenden Beifall der Bevölkerung.

Das ist die Folge der Agitation, das ist das Verdienst des Agitators, der den Samen in die Herzen gestreut hat, nachdem er den Boden gelockert hatte, das ist die große Rolle, die die Agitationsarbeit in der Entwicklung der Menschheit spielt.

Wenn das Neue, das Fremdartige den Sauerteig bildet, der die sozialen Ideen in Gärung bringt, so hat ein Agitator die schwere, aber dankbare Aufgabe, die neuen Ideen in Kreise zu tragen, denen sie bislang entweder völlig fremd waren oder denen sie noch nicht zum Bewußtsein gekommen sind. Die Verkünder des Sozialismus müssen also die Neugestaltung des menschlichen Zusammenlebens auf der Grundlage einer vernünftigen Güterverteilung und einer geregelten und gerechten Güterverteilung propagieren; sie müssen den Massen das hohe Ideal einer sozialistischen Gesellschaftsordnung vor die Seele führen und ihnen den Beweis erbringen, daß sich dieses Ideal auch verwirklichen läßt. Den gewerkschaftlichen Agitatoren erwächst die Aufgabe, die breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung von der Notwendigkeit besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu überzeugen und ihnen den Weg zu zeigen, wie dies Ziel zu erreichen ist. Und wer für Genossenschaften agitieren will, der muß imstande sein, den Wert der Konsumentenorganisation im wirtschaftlichen Leben überzeugend nachzuweisen.

In der Praxis besagt das, daß der Agitator eine gebiegene Kenntnis besitzen muß von dem, was er seinen Zuhörern bringen will, daß er das Gebiet, worin er tätig ist, gründlich beherrscht. Es macht immer einen schlechten Eindruck, wenn die Zuhörer merken, daß es in dieser Beziehung hapert, weil der Redner selbst nicht genau weiß, was er will. Wer auf einem Gebiete nicht zu Hause ist, der sollte lieber selbst zu Hause bleiben. Ein eingehendes Studium in Theorie und Praxis ist also die Vorbedingung eines agitatorischen Erfolges. Und dabei darf sich die Kenntnis nicht auf das beschränken, was man als das Neue bringt, sondern sie muß sich auch auf das Feld erstrecken, was man beackern will. Weil die neuen Ideen nur dann auf einen fruchtbaren Boden fallen, wenn der Boden bedeckt und aufnahmefähig ist, weil sie nur dann in den Herzen der Zuhörer Widerhall finden, wenn sie an bekannte Saiten anklängen, so ergibt sich die Notwendigkeit, daß ein Agitator den Gedankenkreis, die Gefühlswelt und die Interessensphäre seiner Zuhörer kennt. Die Pädagogen nennen das, man muß das Neue an das Alte anknüpfen, man muß vom Bekannten zum Unbekannten fortschreiten. So müssen auch wir, wenn wir erfolgreich agitieren wollen, uns in die Lage unserer Zuhörer versetzen.

Wieviel unsere proletarische Agitation in dieser Hinsicht noch zu wünschen übrig läßt, ist allgemein bekannt. Wie schwierig ist es z. B. für einen großstädtischen Agitator, das platte Land zu bearbeiten, oder für einen Industriearbeiter, den Ton zu treffen, der den ländlichen Proletariern zu Herzen geht. Auch in den verschiedenen Gegenden Deutschlands machen sich tiefgehende Unterschiede im Volkscharakter, in der sozialen Gliederung und in der wirtschaftlichen Entwicklung bemerkbar, die beim Agitieren natürlich berücksichtigt werden müssen. Ein Landmann kann sich mit Landarbeitern besser unterhalten als mit Stammesfremden, und ein Kollege wird in gewerkschaftlichen Dingen bei seinen Kollegen leichter Anschluß finden, als wenn ein Nicht-Versungener zu ihm spricht. Und eine Frau hat stets einen Vorprung, wenn sie ihre Geschlechtsgenossinnen über Sachen aufklärt, die die weiblichen Interessen betreffen. Alles dies beruht darauf, daß sich eine Idee in Verbindung mit dem leichtesten herstellbaren Anknüpfungspunkt und Berührungspunkte verbinden lassen.

### Die Lehren der Banarbeitersperrung

behandelt der Karlsruher Professor Herlner, ein angesehenes Sozialpolitiker, in einem Artikel, dem wir folgende Stellen entnehmen: „Das Banngewerbe befindet sich gleich einigen andern Gewerben auf dem Wege zum Reichstakt. Damit fallen die Kämpfe lokaler Art, die früher gerade im Banngewerbe so überaus häufig und häufig gewesen sind, mehr und mehr weg. An ihre Stelle tritt entweder Friede oder Krieg auf der ganzen Linie, d. h. für mehr als 20 000 Arbeitgeber und Hunderttausende von Arbeitern. Werden in solch gigantischen Kämpfen die Arbeiterorganisationen überhaupt Stand halten können? Schon sind sozialdemokratische Doktrinen eifrig an der Arbeit, um den Gewerkschaften Klar zu machen, nun sei es mit ihren Erfolgen endgültig vorbei, nun heiße nur noch der politische Kampf, wie ihn die sozialdemokratische Partei führe. Schon seit Jahrzehnten wird aber, wie ältere Sozialpolitiker wissen, den Gewerkschaften von ihren intimsten Feinden immer aufs neue versichert, die Macht der Gewerkschaften gehöre ganz der Vergangenheit an. Trotz all dieser Unkenrufe haben die deutschen Gewerkschaften von Jahr zu Jahr unausgeseht an äußerer Ausdehnung und innerer Kraft so zugenommen, daß sie heute nahezu ebenbürtig mit den sehr viel älteren englischen Gewerkschaften dastehen. Gerade jetzt, nachdem der große Kampf für die Arbeiter keineswegs unrühmlich und erfolglos verlaufen ist, wäre nichts über angebracht, als in der Tatsache, daß der Reichstaktgebote vordringt, das Ende aller Gewerkschaftsmacht zu erblicken.“

Das ist auch unsere Ansicht und wir freuen uns darüber, daß das fortwährende Jammern über die Ausbleiblichkeit der Gewerkschaftsbewegung einstweilen wenigstens verstummt ist. Wir haben schon häufig betont, daß es richtiger und für die gesamte Arbeiterbewegung erfruchtlicher ist, auf das hinzuwirken, was die Gewerkschaften noch leisten können, als immer von den Grenzen der gewerkschaftlichen Arbeit zu sprechen.

Die weiteren Ausführungen Herlners beschäftigen sich mit der Einrichtung eines Reichsregierungsamtes. Es wird darauf hingewiesen, daß den tarifschließenden Parteien die Möglichkeit fehlt, die Durchführung eines Tarifs zu erzwingen: „Es besteht heute der Widerspruch, daß Arbeitgeber und Arbeiterverbände bei Verstößen gegen die Tarifvereinbarungen verklagt werden können, während ihnen selber keine ausreichenden Rechtsmittel zu Gebote stehen, um die Beachtung der Verträge durch ihre Mitstreiter sicherzustellen. Um in den Kämpfen, die um so gefährlicher werden, je mehr sie den örtlichen Charakter verlieren, das öffentliche Interesse genügend wahrzunehmen, bedarf es heute ganz anderer Mittel. Diese Kämpfe bilden wichtige, unter Umständen selbst die wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten. Eine Regierung, die ihnen mit beschränkten Armen und laisssez-faire-Medensarten zuseht, hört auf, Regierung zu sein. Tatsächlich besteht keine Amtsstelle, welche zur Intervention verpflichtet ist. Die Gewerbegerichte können nur bei örtlich begrenzten Streitigkeiten als Einigungsämter sich betätigen. Sobald die Konflikte über den Bereich mehrerer Gewerbegebiete hinausgreifen, und das wäre beim Uebergang zu Reichstakten mehr und mehr der Fall, hören sie auf, zuständig zu sein. Wenn die Vorstehen der Gewerbegerichte sich trotzdem mit beratigen Fällen befassen, so können sie dabei nur als Unparteiliche, außerhalb ihrer rechtlichen Beziehungen zum Gewerbegerichte auftreten und bedürfen zur Uebernahme solcher Aufgaben der besonderen dienstlichen Bewilligung der Dienstaufsichtsbehörde.“

Seitdem die Entwicklung der Dinge über die örtliche Zuständigkeit der Gewerbegerichte hinausgetrieben ist, ist es unbedingt geboten, ein Reichsregierungsamt zu begründen, das die allgemeinen Konflikte ebenso vor sein Forum ziehen kann, wie die Gewerbegerichte die lokalen Streitigkeiten behandeln. Im Hinblick auf die schwere Schädigung, welche die öffentlichen Interessen durch

zentral geführte Kämpfe erleiden, kann sehr wohl die Frage aufgeworfen werden, ob den Parteien überhaupt die Führung eines Kampfes schon gestattet werden soll, ehe noch Verhandlungen vor dem Reichsregierungsamt stattgefunden haben. Im Interesse der Autorität und Würde der Reichsregierung kann freilich nur dann ein Reichsregierungsamt beauftragt werden, wenn dieses in sich selbst eine respektable Macht darstellt. Die Parteien dürfen ihm gegenüber nicht das Gefühl haben, was willst du armer Teufel geben? Wirtschaftlichen Mächten imponiert im allgemeinen nur wirtschaftliche Macht. Die wirtschaftliche Macht der Reichsämter ist nicht sehr beträchtlich. Günstiger stehen die Landesregierungen schon wegen der Beherrschung des Eisenbahnwesens da. Es müßte also ein Reichsregierungsamt mit den maßgebenden Landeszentralbehörden so nahe verknüpft sein, daß ihm deren wirksame Unterstützung sicher wäre.“

Wir unsererseits könnten uns nur dann für ein Reichsregierungsamt erwärmen, wenn wir die Gewähr hätten, daß seine Unparteilichkeit nach allen Richtungen hin gewahrt bleibe. Zum heutigen Staate haben wir das Vertrauen nicht, halten aber eine immer größere Demokratisierung der Staatsgewalt nicht für unmöglich. Dann erst, wenn die große Masse des Volkes wirklich Einfluß hat im Staate, wird sich über die Frage reden lassen, ob das Eingreifen der Behörden in die wirtschaftlichen Kämpfe gefördert oder verhindert werden muß.

Interessant ist auch die Schlussbemerkung des Artikels: „Die Ereignisse, die wir in den letzten Wochen erlebt haben, dürften auch weiteren Kreisen den gewaltigen Umschwung klarer zum Bewußtsein gebracht haben, der sich in der ganzen Verfassung unserer Volkswirtschaft vollzieht. Es vollzieht sich der Uebergang aus dem privatkapitalistischen System der freien Konkurrenz in ein System der Staats- und Verbandswirtschaft. Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als um eine Wiedergeburt des Jungtums, um eine Verwirklichung uralter jüngerer Gedanken, freilich nicht im Sinne der Jungtumsbewegung, sondern auf ganz moderner Grundlage. Wie sich das Jungtum des Mittelalters und der neueren Zeit an handwerksmäßige Betriebe und stadtwirtschaftlich beschränkte Verhältnisse angeschlossen, so ruht dieses moderne großgewerbliche Jungtum auf seinen Kartellen, Syndikaten, Genossenschaftsverbänden, Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden auf den Ervingenschaften der Ingenieurtechnik, des Großbetriebes; der Reichs- und Weltwirtschaft. Es entstehen wieder Staaten im Staate. Die deutsche Geschichte zeigt, wie gefährlich derartige autonome Körperlichkeiten gerade für uns sind. Wir können und wollen die Entwicklung der Verbandsmacht nicht unterbinden. Aber wünschenswert ist der Verbandsmacht nur, wenn sie ein wirtschaftlich starker Staat bezähmt, bewacht.“

Die Umgestaltung der Volkswirtschaft liegt in der Tat klar vor Augen, fraglich ist nur, welchen Weg diese Entwicklung einschlagen wird. Die Aufgabe des Proletariats ist es selbstverständlich, sie in Bahnen hineinzulenken, daß die Interessen der großen Masse gewahrt bleiben und daß die Früchte der steigenden Produktivkraft nicht in den Händen der Großkapitalisten verbleiben. Um dies zu erreichen, ist eine starke politische Betätigung der deutschen Arbeiter eine unerläßliche Vorbedingung.

### Eigenes Werkzeug.

Wie lange mag sie wohl bestehen, die Sitte, daß der Geselle eigenes Werkzeug besitzen muß und welchen Zweck möchte diese Sitte haben? Diese Frage taucht uns unwillkürlich auf, wenn wir in unserem Lande auf die Bestimmungen stoßen, der Geselle hat an eigenem Werkzeug zu stellen.

Die Gepflogenheit, daß der Geselle eigenes Werkzeug zu stellen hat, ist wohl ein Ueberbleibsel aus dem Mittelalter, aus jener Zeit, in der das Handwerk noch seinen „goldenen Boden“ hatte und wie so manche an-

dere mittelalterliche Einrichtung sich in unsere Zeit herübergerettet hat und so ist besonders im Handwerk auch jene alte Sitte geblieben. Das Handwerk ist es ja, dem von den mittelalterlichen, zünftlerischen Gepflogenheiten noch das meiste hängen geblieben ist. So mancher alte Brauch hat sich in die Neuzeit „herübergerettet“, nur der goldene Boden, den das Handwerk früher einmal besessen haben soll, ist verschwunden. Unsere modernen Handwerker bemühen sich zwar, möglichst viel von jenem alten Ropfe der Zukunft wieder einzuführen, sie haben ja auch mit Unterstützung aller Schwärmer für mittelalterliche Zustände wieder einen Teil jener altfeudalartigen Einrichtungen eingeführt, auch wenn sie nicht recht in unsere Zeit passen, nur der „goldene Boden“, der unseren Handwerkszettern noch das Wichtigste wäre, hat sich noch nicht wieder bringen lassen.

Streifen wir zurück in jene alte Zeit, so werden wir es erklärlieh finden, wieso die Gesellen von dazumal auch zum eigenen Handwerkszeug gekommen sind. Wir haben schon viel von dem Besitze von Produktionsmitteln gehört und zu diesen gehören, außer dem Besitze von Grund und Boden, Vieh usw., auch die Werkzeuge, die Maschinen und das Rohmaterial. Für den Gewerbestand war also der Besitz von Rohmaterial und insbesondere der Besitz von Werkzeug ein wichtiges Erfordernis. Hatten doch jene Zunftgesellen, wenigstens für den größten Teil des Mittelalters, eine Hoffnung vor unseren heutigen Gesellen voraus, daß sie voraussichtlich nicht für ihr ganzes Dasein dazu verurteilt waren, immer nur den Ruch, den Gesellen machen zu müssen, sondern nach einer gewissen Zeit Meister zu werden.

In dieser Voraussicht mußten sie das selbstverständliche Bestreben haben, schon möglichst frühzeitig in den Besitz von Produktionsmitteln zu kommen, die in erster Linie die Werkzeuge und damaligen primitiven Maschinen darstellten. Man muß sich daran erinnern, daß die Werkzeuge dazumal nicht so leicht zu beschaffen waren, wie das heute der Fall ist, daß viele von ihnen von den Berufsangehörigen selbst gefertigt wurden und daß die Zentrale in mühsamer Handarbeit von anderen Berufsangehörigen hergestellt werden mußten. So war die Beschaffung guter Werkzeuge keine leichte Sache, umso mehr, als das Einkommen und die freie Zeit der damaligen Zunftgesellen auch recht knapp bemessen waren. Wollte es der Geselle zu einem ansehnlichen Berufsinventar bringen, so mußte er beizeiten dazu beitragen.

So kam es, daß der Geselle dieses sein privates Eigentum an Werkzeug von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle mitbrachte und in geeigneter Zeit verwehrt. Wie auf allen Gebieten, so artete diese Freiwilligkeit bald in eine Pflicht aus, denn auch der Unternehmer hatte einen besonderen Vorteil, wenn der Geselle sein eigenes Werkzeug verbrauchte und er der Lieferung entzogen war, denn auch den damaligen Meistern war ihr Profit das Wichtigste.

Wenn auch heute die Aussicht für die Gesellen, es in absehbarer Zeit zu einem Meister zu bringen, mehr und mehr geschwunden ist, so hat sich doch im Handwerk die Pflicht für die Gesellen, eigenes Werkzeug zu halten, mehr oder weniger bis heute erhalten. Ein Grund für die Gesellen, heute noch eigene Werkzeuge zu stellen, ist durch den Produktionsprozeß nicht vorhanden, der maßgebende Grund ist, daß der Unternehmer auch heute dadurch in erster Linie Geld spart und für die Instandhaltung, Reinigung und Aufbewahrung dieses Werkzeugs nicht aufzukommen braucht. Daß dieser Vorteil für die Unternehmer Hunderttausende von Mark ausmacht, braucht kaum besonders erwähnt zu werden, während dem Gesellen alljährlich große Summen dadurch verloren gehen.

Auch in unserem Berufe ist das Stellen von eigenem Werkzeug noch allgemein, teils mehr, teils weniger üblich. Eine Ursache dazu im Berufe selbst ist allerdings nicht gegeben, auch hier können wir von einem Ueberbleibsel aus alter Zeit sprechen, das in modernen Betrieben keine Berechtigung mehr hat. Daß dem heute

### Die Familienere in Guise.

Einer der interessantesten praktischen Versuche zur Lösung des sozialen Problems ist die Familienere in Guise. Das Unternehmen untersteht sich insofern wesentlich von ähnlichen seiner Art, als es den Tod seines Gründers zu überdauern vermochte und heute noch auf derselben Grundlage fortgeführt wird und fortwählt, auf die ein solches soziales Empfinden und weitblickendes organisatorisches Talent es gestellt hatten. Eine genaue Kenntnis dieses bedeutenden Unternehmens vermittelt uns Jeanne Mithert\*, die bei einem mehrwöchigen Aufenthalt in der Familienere Gelegenheit hatte, das Werk zu studieren und Mitteilungen über seine Entstehungsgeschichte und die Person seines Gründers zu sammeln.

Dieser Gründer war J. B. André Godin, der im Jahre 1817 in Esquaherles (Dep. Aisne) als Sohn eines einfachen Dorfschloßers geboren wurde. Ein Sohn der Arbeit und selbst schon von frühesten Jugend an an harte Arbeit gewöhnt, bestielt Godin in seinem ganzen Leben das Verständnis und die Liebe für das harte arbeitende Volk. Nachdem er von seinem 17. bis 20. Jahre gewandert hatte, kehrte Godin in seine Heimat zurück, wo er zunächst eine kleine Werkstatt für Holzvorrichtungen eröffnete. Durch die von ihm erfundenen praktischen Neuerungen brachte er sein Geschäft zum raschen Aufschwung, so daß er 1846 bereits 30 Arbeiter beschäftigte. In diesem Jahre siedelte er nach Guise (Dep. Aisne) über, wo er sich durch den genialen Ausbau und die praktische Einrichtung seiner Fabrik ein bleibendes Denkmal setzte.

Godin hatte sich durch fleißiges Selbststudium ein ziemlich umfassendes Wissen erworben. Vor allem waren es die Schriften der großen Utopisten Owen, Saint-Simon und Fourier und anderer Sozialreformer, die ihm große Anregungen geboten und in ihm den Wunsch erweckt hatten, eine Organisation zu finden, die eine Harmonie zwischen Arbeit und Kapital gewährleisten würde. Nachdem er eine Reihe arbeiterfreundlicher Verbesserungen in seinem Betriebe durchgeführt hatte, betätigte er sich an der Gründung einer genossenschaftlichen Nieder-

lassung in Texas, die die Schüler Fouriers in die Wege geleitet hatten, indem er dem Unternehmen ein Drittel seines damaligen Vermögens (100 000 Frs.) opferte. Das Unternehmen mißlang zwar, aber Godin wurde dadurch nicht in seiner Ueberzeugung erschüttert und begann nunmehr an die Verwirklichung seiner eigenen reiflich überlegten Pläne zu denken.

Im Jahre 1895 begann er mit der Errichtung seiner Familienere — auf deutsch Familienheim — eines großen Gebäudekomplexes, das neben den Werkstätten die Wohngebäude für die Angestellten, eine Schule, ein Theater, Versammlungssäle, eine Kinderkrippe und andere kulturelle Einrichtungen enthält. Die kleine Schrift von Jeanne Mithert bringt eine Anzahl reicher Abbildungen des in einer landwirtschaftlich sehr bevorzugten Gegend gelegenen Familienheims. Auf der einen Seite erstrecken sich die mächtigen Fabrikgebäude, in denen gegenwärtig mehrere Tausend Arbeiter beschäftigt sind. In der Mitte liegt das aus einem Mittel- und zwei Seitengebäuden bestehende Wohnhaus. Jedes der drei Gebäude umschließt einen rechteckigen mit Glas überdachten Hof, auf den an den Hauswänden ununterbrochen entlang laufende Balkone herabschauen und in dem häufig Festsitzeln abgehalten werden. Zwei weitere Wohnhäuser nach demselben Plane, aber ohne überdachte Höfe, sind in einiger Entfernung errichtet. Gegenüber dem Hauptgebäude liegt das Theater. Die übrigen Bauwerke sind annähernd auf dem durch große Parzellen unterbrochenen Gelände zerstreut. Wir sehen auch in das Innere der Wohnungen, die einen überreichen Wohlstand und Behaglichkeit verraten. Ferner bewundern wir die Einrichtungen der Krippe, in denen die Kleinen, deren Mütter selbst arbeiten, vom zartesten Alter an untergebracht werden können, und die ein gegenüber dem sonstigen Durchschnitt des Landes um mehr als ein Drittel niedrigere Sterblichkeit aufweist. Wir sehen den Kindern bei ihrem für Knaben und Mädchen gemeinsamen Schulunterricht in hellen, luftigen Schulräumen zu und wir freuen uns der reizend kostümierten Kleinen, die bei den jährlich zweimal stattfindenden großen Festen mitwirken.

Welches ist nun die innere Organisation des Werkes, mit dem der Menschenfreund Godin das große Problem: Abschaffung der Armut, Garantierung einer menschenwürdigen Existenz für Jedermann, zu

lösen versucht hat? Fünf wichtige Einrichtungen schienen ihm zu diesem Zwecke notwendig: Gewinnbeteiligung der Arbeiter, Versicherung auf Gegenseitigkeit, Organisation des Konsums, weitgehende Bildungsmöglichkeiten, gesunde Wohnungen. Die Durchführung dieser Prinzipien im einzelnen wird durch folgende Maßnahmen garantiert: Das Unternehmen, das Godin nach zwanzigjähriger Erfahrung in eine Kommanditgesellschaft, der er die freie Hälfte seines Eigentums vermachte, verwandelte, ist Eigentum der Arbeiter, die aber daran mit verschiedenen Rechten partizipieren. Diese Rechte hängen von der Längeren oder kürzeren Zugehörigkeit zur Fabrik und besondern Leistungen ab. Jeder Arbeiter ist zunächst Teilhaber; er wird später Mitglied und zuletzt Kommanditist. Die Leitung des Unternehmens liegt in den Händen der technischen und kaufmännischen Direktoren, der Vorsteher der Konsumabteilung und der anderen Instanzen des Familienheims und dreier Kommanditisten, die in geheimer Wahl durch die Generalversammlung gewählt werden. Die Arbeiter werden teils nach Zeit, teils nach Stück entlohnt und zwar Betrag der sich ständig steigende Durchschnittsverdienst im Jahre 1907/08 rund 6 Frs. Hierzu kommen nun die Zinsen aus den jährlichen Gewinnanteilen und die Milchergütung aus dem Konsum.

Von dem Erlöse der des Unternehmens entfallen nach Abzug der erforderlichen Summen für laufende Ausgaben, Zuschüsse an die verschiedenen Versicherungen, Kosten für Erziehung und Bildung usw. 75 Proz. an die Arbeiter und zwar teils in Form von Zinsen auf ihre Anteile und Sparsparlagen, teils pro rata ihrer Arbeitsverdienste, teils zu dem gleichen Prozentsatz. Bei der Berechnung der Arbeitsverdienste wird der Verdienst der Teilhaber und Hilfsarbeiter einfach, der der Mitglieder einunddreißigfach und der der Kommanditisten doppelt gerechnet. Im Jahre 1907/08 betrugen die so den Arbeitern zutommenden 75 Proz. des Nettogewinns 587 085 Frs., wovon 554 248 Frs. direkt der Arbeit, 32 837 Frs. dem auch in Arbeiterhänden befindlichen Kapital zuzuschießen. Nur die Zinsen auf Anteile und Sparsparlagen werden bar ausbezahlt; die Gewinnanteile werden gut geschrieben und bilden so verlässliches Kapital. Die übrigen 25 Proz. des Nettogewinns werden an die Verwaltung, an sich besonders auch

\* Das Familienheim in Guise, Groß-Richterfelde, Verlag der Arbeiterverforgung. W. Trostschel, 1910.

nach so ist, dafür wird zunächst die Ueberlieferung verantwortlich gemacht. Es war früher so und weil es einmal früher so war, so ist es so geblieben und muß natürlich nach den Wünschen all derer, die an Traditionen leben, auch für alle Zeiten so bleiben.

Welche Vorteile dem Unternehmer aus der Lieferung des Werkzeugs durch die Gehilfen erwachsen, darauf haben wir schon hingewiesen. Zunächst einmal spart der Meister die Kosten für die Anschaffung überhaupt und diese sind in ihrer Summa ganz gewaltig. Nehmen wir als Beispiel nur den minimalen Betrag von jährlich 2 Mt. für Neuanschaffung für die in Deutschland häufig beschäftigten 80 000 Gehilfen, so erhalten wir 160 000 Mt., die die Meister ersparen.

Einen Ort haben wir darunter, an dem die Gehilfen nur eine Spachtel zu stellen haben. In den meisten Fällen werden Malpinsel, Strichzieher und Spachtel verlangt. Bei anderen kommt noch das Lineal dazu und so steigern sich die Ansprüche, indem außer diesen Werkzeugen noch Schnitzmesser, dann Lot oder Senkel, Mittelmesser, Metermäß, Schreibpinsel, Hausbeutel, Überbezug, Messerergeschirr, schließlich Tapezierbürsten und Schere von den Malern verlangt werden.

Für Lackierer und Anstreicher wird bestimmt, daß sie Spachtel, Häufig deren zwei, eine schmale und eine breite, Mittelmesser, ja in einem Falle sogar einen Handfeger zu stellen haben.

Von den Tischlern und Werkbländern wird zu stellen verlangt: Kelle, Hammer, Hammerbeil, Traufel, Filzbrett, Hohlbeil bzw. Hohlkehle, Spachtel, Senkel usw. Das sind so in der Hauptsache die vorgeschriebenen Werkzeuge. Daß damit die Liste der zu stellenden Werkzeuge nicht erschöpft ist, weiß jeder aus Erfahrung, denn von jedem Maler wird doch als selbstverständlich angenommen, daß er einen Meißel hat, daß er Zeichenkohle besitzt, daß er Schnur hat zum Anmalen, kleine Linealstücke, unter Umständen Schwamm, Waschlleder, Stahlkämme, Nägel und womöglich noch einen Lir-drücker. Über auch damit sind die Materialen aus dem Werkzeugkasten noch nicht erschöpft.

Diese Aufstellung zeigt uns, daß es an der Zeit ist, in dem Stellen von eigenem Material allmählich eine Beschränkung eintreten zu lassen.

Besondere Gründe, den Gehilfen zu verpflichten, für alle Zeiten einen Teil des Werkzeuges selbst zu stellen, sind nicht vorhanden, im Gegenteil. Bei der heutigen Bezahlung, die im Malergewerbe üblich ist, hat der Gehilfe alle Ursache, diese Ausgaben, die er im Interesse des Meisters macht, von sich abzuwälzen, um so mehr, als das von den Unternehmern gezeigte Entgegenkommen in anderen Punkten durchaus nicht entsprechend ist. Es sei nur an den Streit erinnert, der sich bei den Tarifverhandlungen im November v. J. darüber ergab, wer die nach der Bundesratsverordnung vorgeschriebenen Handtücher zu waschen hat.

Daß die Unternehmer in der Lage sind, auch die zur Erfüllung des Arbeitspensums notwendigen Mal- und Strichpinsel usw. zu stellen, versteht sich ohne weiteres. Nachdem die größeren Streich- und Schablonierpinsel, die Bürsten usw. von der Firma gestellt werden müssen und gegen Empfangsbcheinigung ausgehändigt werden, steht gar nichts im Wege, auch das übrige Material gegen Bescheinigung abzugeben. Die Herren Meister legen heute mehr als bisher Gewicht auf eine gediegene Arbeitsleistung, leider muß aber die Ausführung der Arbeit manchmal darunter leiden, daß der ausführende Gehilfe nicht im Besitze geeigneter Pinsel ist und oft auch nicht die Mittel hat, im notwendigen Augenblick neue Pinsel zu kaufen.

Es wäre auch noch ein anderer Weg gangbar, um dem Gehilfen diese ungerechte Last zu erleichtern. In einigen Berufen, beispielsweise bei den Sattlern, ist es üblich, daß dem Gehilfen für Stellung und Abnutzung des Werkzeuges eine wöchentliche Entschädigung (20 Proz.) in Form von Lohnaufschlag vergütet wird. Damit könnte man sich unter Umständen ebenfalls einverstanden erklären.

Auf jeden Fall dürfen wir diesen Punkt in dem Kampfe um die Verbesserung unserer Lage nicht außer acht lassen.

Die Krankheitshäufigkeit in den einzelnen Berufsgruppen.

Zu den Gebieten der sozialen Statistik, die seither noch nicht genügend gepflegt worden sind, gehört auch die Statistik über die Krankheits-, Unfall- und Sterbehäufigkeit in den einzelnen Berufszweigen. Die Krankentafeln haben sich in den letzten Jahren zwar bemüht, auch hierüber Nachweisungen zu liefern, doch ist ihre Arbeit nur Stückwerk. Es fehlt diesen Erörterungen meist das genügende Fundament, die notwendige Uebersichtlichkeit

und die wissenschaftliche Durcharbeitung. Hier könnte durch entsprechende behördliche Anweisungen an die Stellen wenigstens viel Urmaterial beschafft werden, das eine Zentralstelle einheitlich verarbeiten könnte.

Einen Ersatz bietet vorläufig das große mit erheblichen Kostenaufwendungen vom Kaiserlichen Statistischen Amt hergestellte Werk über die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse bei der Ortskrankenkasse Leipzig, zu deren Aufstellung annähernd 500 Millionen „Rücklage“, d. h. Beobachtungstage der Mitglieder dienten. Eine solche Grundlage ist zweifellos hinreichend, um allgemeine Schlüsse aus den Ergebnissen der darauf beruhenden Statistik ziehen zu können. Es braucht daher nicht des längeren Auseinandergesetzt zu werden, welchen hohen sozialpolitischen Wert die Arbeit besitzt. Es sei in folgendem ein kleiner Auszug aus dem äußerst umfangreichen Zahlenwerk wiedergegeben. Nehmen wir die stärkste Altersklasse, nämlich die von 25 bis 34 Jahren, so ergibt sich auf 1000 ein Jahr beobachtete männliche Personen in den wichtigsten Gewerben folgendes:

Table with 5 columns: Berufsgruppen, Krankheitsfälle überhaupt, Krankheitsfälle an Straftaten, Unfall- und Sterblichkeitsfälle, Todesfälle. Rows include Baugewerbe, Bekleidungs- und Reinigung, Chemische Industrie, etc.

Auf die gleiche Zahl beobachteter weiblicher Personen entfielen in den hauptsächlichsten, für diese in Betracht kommenden Berufszweigen:

Table with 5 columns: Berufsgruppen, Krankheitsfälle überhaupt, Krankheitsfälle an Straftaten, Unfall- und Sterblichkeitsfälle, Todesfälle. Rows include Bekleidungs- und Reinigung, Metallverarbeitung, Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, etc.

zeichnende Arbeiter und Beamte und für verschiedene gemeinnützige Zwecke verteilt.

Der Konsumverein des Wertes, der den Verkauf aller Lebensbedürfnisse umfaßt, hatte im Jahre 1907/08 einen Umsatz von 334 575 Frs. Er arbeitet mit einem durchschnittlichen Ueberschuß von 10 1/2 Proz. Die genannten Bezüge — Konsumvereinsdividende und Verzinsung des Kapitals — erhöhen das Durchschnittsverdienst der Arbeiter von 1800 Frs. auf 300 bis 600 Frs. und mehr; kommt hierzu noch der Verdienst der mitarbeitenden Ehefrau oder größerer Kinder, so stellen sich solche Arbeiterfamilien auf Einkünfte von 3-4000 Frs.

Gelohnt wird das Wert durch die verschiedenen Versicherungsanstalten — die Kranken-, die Pensions- und Lebensbedarfsversicherung — die teils durch Beiträge der Gesellschaft, teils durch direkte Zahlungen der Arbeiter unterhalten werden. Durch diese Institutionen wird jeder dauernd oder vorübergehend Erwerbsunfähige vor Not und Entbehrung geschützt. Endlich sei noch bemerkt, daß zur Regelung aller sowohl sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebender als auch privater Differenzen besondere Ausschüsse vorhanden sind. Das friedliche und brüderliche Zusammenleben der Bewohner der Familistère wird durch die Tatsache dokumentiert, daß trotz der ziemlich ansehnlichen Bevölkerung bisher die Anrufung eines wirklichen Gerichts nie notwendig war.

So steht das Werk Godins, das übrigens in Schaerbeek bei Brüssel eine bedeutende Filiale nach demselben Prinzipien erhalten hat, als ein in sich geschlossener wunderbarer Bau da. Gewiß eine allgemein gültige Lösung der sozialen Frage, wie sie Godin zu schaffen trachtete. Können wir in dem unter so außergewöhnlichen Umständen zustande gekommenen Unternehmen nicht erbliden, wohl aber einen Beweis dafür, daß ein auf weitgehender demokratischer Grundlage errichtetes, den Arbeitern die größten Ideellen und materiellen Rechte bietendes Unternehmen nicht, wie unsere Schmarotzer glauben, zu Grunde gehen muß, sondern eine glänzende Entwicklung nehmen kann. Die dankbare Arbeiterschaft der Familistère hat dem am 30. Juni 1888 verstorbenen Schöpfer ihres Wertes auf seiner Grabstätte ein prächtiges Denkmal gesetzt. Dauernd und erhabener ist das Denkmal, das dieser Große sich selbst in seinem Werte gesetzt hat.

Der rote Jafon.\*)

Roman von Hall Caine.

Autorisierte Uebersetzung von H. W. Herzog.

Eine nordische Sage erzählt von einem Helden, der auszog, das gefährlichste Ungeheuer im Lande zu vernichten. Er entdeckte es in seinem künftigen Versteck und begann mit ihm zu kämpfen. Unermüdlich kämpfte er, bald vordringend, bald zurückweichend. Endlich, als er schon der Verzweiflung nahe war, gelang es ihm, das Scheusal niederzuwerfen und ihm das Antlitz auf die Brust zu legen. Er zückt das Schwert zum Todesstreich — da fällt das Mondlicht dem Scheusal ins Gesicht und der Kämpfer blickt mit Grausen in sein eigenes Antlitz.

In dieser Sage, die den Dichter zu seinem Roman angeregt haben mag, spiegelt sich das Schicksal des Haupthelden, des roten Jafon, wider. Hall Caine, der meisterhafte Erzähler, dessen Roman „Der verlorene Sohn“ bei den Lesern von „In Freien Stunden“ großen Anklang gefunden, schildert hier ein Leben, das voll ist von Kämpfen mit widrigen Umständen, dessen wesentlichster und erschütterndster Kampf sich aber gegen das eigene Selbst, gegen die leidenschaftlichen Instinkte eines frei aufgewachsenen Naturkinds, richtet.

Mabel, die Tochter des Gouverneurs von Island, soll zu einer Ehe mit einem abgelebten Grafen gezwungen werden. Sie empört sich dagegen, sagt sich los von dem Elternhaus, heiratet den jungen und starken, aber armen und trägen Seemann Stephan Orry und zieht mit ihm in eine ärmliche Hütte. Hier wird der kleine rothköpfige Jafon geboren, nachdem Orry seine Frau mißhandelt und sich aus Scham davongemacht hat. Orry flüchtet auf die Insel Man in der irischen See. Er verheiratet sich dort ein zweites Mal, und Michael Sunlocks, der Stiefbruder Jafons, wird geboren. Michael kommt in das Haus des Vizegouverneurs der Insel Man und wächst in guten Verhältnissen auf, während sein Stiefbruder Jafon daheim auf Island die Armut seiner

\*) Dieser Roman erscheint vom 1. Juli ab in der Wochenchrift „In Freien Stunden“, Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Jedes Heft ist illustriert und kostet 10 Pf. Jeder unserer Leser sollte sich ein Probeheft zur Ansicht gratis kommen lassen.

Mutter teilt. Ihre Leiden und das, was er über seinen verschwundenen Vater hört, ziehen unbändige Nachgedanken in ihm groß, und als die Mutter gestorben, erfüllt ihn als einzige Lebensaufgabe das Bestreben, sie zu rächen. Sein Zorn richtet sich zunächst gegen seinen Vater, und als er diesen sterbend aufgefunden, gegen seinen Stiefbruder.

Es dauert lange, ehe die beiden, die sich gegenseitig suchen, zusammenkommen, — erst in der Strafkolonie, wohin Michael Sunlocks als politischer Verbrecher verbannt wird, treffen sie zusammen, ohne sich zu kennen.

Mit erstaunlicher Lebenswahrheit schildert Hall Caine die inneren und äußeren Kämpfe der beiden Brüder. Ungemein packend ist seine Darstellungsart; besonders in dem vorliegenden Roman, den seine englischen und amerikanischen Kritiker als seinen feinsten bezeichnen, verbindet sich reiche Handlung mit tiefgründiger Seelenschilderung. Eine starke Phantasie ermöglicht dem Dichter, den Kreis des Dargestellten von Kapittel zu Kapittel zu erweitern, immer neue, anregende Situationen zu schaffen, immer wieder neue, trefflich gezeichnete Menschen auftreten zu lassen.

Man hat Caine den „brittischen Dostoevski“ genannt; er gleicht dem russischen Volksdichter in dem tiefen sittlichen Ernst, mit dem er alle Probleme behandelt. Hervorzuheben ist auch die eindrucksvolle Art, wie Natur und Naturereignisse veranschaulicht werden. Wir sehen sie beim Lesen deutlich vor Augen: die kleine grüne Insel Man — die Heimat des Autors — und Island, das lavaüberdeckte, öde Island mit den warmen, springenden Quellen und der politisch regen Bevölkerung, die inmitten einer düster-grandiosen Natur ihren Gerichtstag abhält.

Caine ist ein Dichter, und so schmälern die verschiedenen Elemente seines Wertes zu organischer Einheit zusammen. Er verknüpft das Einzelne mit dem Allgemeinen und läßt uns aus dem persönlichen einen Blick in das politische Leben tun. Wir erleben einen Teil der Kämpfe um die Unabhängigkeit Islands, das sich immer wieder und wieder bemühte, die Oberhoheit Dänemarks abzuwerfen.

Alles in allem: Hall Caine unterhält den Leser nicht nur in spannendster Weise, sondern er bereichert ihn auch, indem er ihm neue Kenntnisse von Welt und Menschen vermittelt.

Vergleicht man zunächst die beiden Geschlechter, so ergibt sich — was sicher schon von allen Krankheitsfällen beobachtet worden ist — daß die Zahl der Krankheitsfälle und die Krankheitsdauer bei den Frauen viel erheblicher ist, als bei den Männern. Das ist offenbar ein Zeichen, daß die immer mehr in das Erwerbsleben hineingezogene Frau der körperlichen Anstrengungen vieler Berufsweige nicht gewachsen ist. Wir haben in unserer Darstellung die jeweiligen Minimal- und Maximalzahlen besonders hervorgehoben. Danach wäre, wie kaum anders zu erwarten, der gesündeste Beruf der des Bureau-, Kontor- und Ladenbediensteten. Hinsichtlich des Gesundheitsgefährlichsteu Berufes kommt für die Männer die Arbeit in den Gasanstalten und die Steinbearbeitung in Betracht. Die Steinbearbeitung weist mit der größten Zahl der Krankentage überhaupt auch die der meisten Krankheitsstage wegen Krankheit der Atmungsorgane inkl. Tuberkulose auf. Und ebenso ist in diesem Berufe die Todesziffer der männlichen Arbeiter die größte. Die niedrigste Tuberkuloseziffer haben auffallenderweise die Maschinisten und Seilzer.

Bei den weiblichen Arbeitern steht bezüglich der Gesundheitsgefährlichkeit die Lederindustrie obenan. Sie verzeichnet die meisten Krankheitsfälle, Krankheitsstage und Sterbefälle. Sodann folgt die Textilindustrie. Die besten gesundheitlichen Verhältnisse wies auch hier das Bureau-, Kontor- und Ladenpersonal auf. Auffallend niedrig sind in dieser Gruppe die Krankheiten der Atmungsorgane.

**Strikflige Betriebsunfälle.**

Auf dem letzten Gewerkschaftstongress wurde zur Unfallversicherung u. a. gefordert: „Der Begriff des Betriebsunfalles ist auf seine Unfälle auszudehnen, die auf dem Wege nach und von der Arbeit eintreten.“ Bekanntlich sieht die Reichsversicherungsordnung eine derartige Ausdehnung nicht vor. Nach der heutigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts tritt der Arbeiter erst mit dem Eintreffen auf der Arbeitsstelle in den Raum des versicherten Betriebes und scheidet nach Einstellung der Arbeit mit dem Verlassen der Arbeitsstätte aus dem Betriebsraum aus. Es sind daher Unfälle, die sich auf dem Wege zu und von der Arbeitsstätte ereignen, in der Regel nicht als Betriebsunfälle anzusehen. Insbesondere sind die Gänge des Arbeiters von und zu seiner Arbeitsstätte nicht schon um deswillen Betriebsvorgänge, weil sie im weiteren Sinne die Arbeitsverrichtung ermöglichen. Sie sind vielmehr Pausen, die nur zu dem Zwecke erfolgen, um erst zu dem Betriebe zu gelangen und nach Beendigung desselben nach Hause zurückzufahren. Der Arbeiter, der sich zur Arbeitsstätte begibt, oder von dieser zurückkehrt, nimmt lediglich eine „eigenwirtschaftliche“ Tätigkeit vor, welche im Gegensatz zur Betriebsaktivität steht. Um dieser zugerechnet werden zu können, muß der Unfall hinzutreten, daß der Gang nach seiner zwecklosen und unmittelbaren Zweckbestimmung im Räume des versicherungspflichtigen Betriebes erfolgt.

Zur Aufklärung hieran sollten nun aus den bis jetzt erschienenen Berichten der Arbeiterssekretariate folgende Fälle dargestellt werden. Nach dem Offenbacher Bericht fuhr ein Pfleger mit seinem Hund von der Arbeitsstätte nach dem Bahnhof Schaffenburg, um von dort aus mit der Bahn nach Hause zu fahren. Als er die Treppe des Bahnhofs herunterging, machte er ab und hatte sich den linken äußeren Fußknöchel gebrochen. „Betriebsunfall“ wurde in diesem Falle nicht anerkannt. Daß der Heimweg unter Benutzung der Eisenbahn zurückgelegt werden mußte und zu diesem Zwecke noch die Eisenbahn zu benutzen war, sei ohne Belang. Nach abgeschlossener Betriebsstätigkeit sei jeder Heimweg, mag er nun zu Fuß, zu Wagen oder unter Benutzung eines sonstigen Verkehrsmittels zurückgelegt werden, der Betriebsstätigkeit nicht mehr zuzurechnen. — Der Wiesfelder Bericht erwähnt einen Fall, bei dem ein Schlosser dadurch einen Unfall erlitt, daß er auf dem Wege zur Arbeit beim Einbiegen in das Fabriktor infolge Glätte ausrutschte und zu Fall kam, wobei er sich einen Bruch des rechten Fußgelenks zuzog. Schiedsgericht sowie Reichsversicherungsamt sprachen diesem Verletzte eine Rente zu. Es war festgestellt worden, daß der Verletzte ein Arbeiter, wenigstens zum Teil, auch auf dem Wege zum und von der Arbeitsstätte war. Wäre der Verletzte nun aber ein paar Schritte vorher gefallen, dann wäre er leer ausgegangen. Hoffentlich gelingt es bei Beratung der Reichsversicherungsordnung, die Unfälle auf Wegen ausnahmslos den Betriebsunfällen zuzurechnen.

In der Resolution zur Unfallversicherung wurde vom Gewerkschaftstongress weiter noch die Forderung aufgestellt: „Gleich den Unfällen sind die Gewerbe- und Unfallkatastrophen in der Arbeit zu entschädigen.“ Ueber die Streitfrage: Unfall oder Berufskrankheit berichtet das Begeister Sekretariat. Ein Arbeiter war in einer Holzhandlung drei Tage lang mit Krämpfen am Drehtisch beschäftigt. Gleich am ersten Tage hatte er sich auf der Schulter eine Verletzung zugezogen, woraus sich eine Muttergürtelentzündung entwickelte, die eine lange Erwerbsunfähigkeit und später teilweise Erwerbsbeschränkung nach sich zog. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Unterstützungsanspruch jedoch mit der Begründung ab, es liege kein Unfall vor, sondern eine Berufskrankheit, welche sich nach und nach entwickelt hätte, und für Krankheit habe sie nicht aufzukommen. Da aber die Verletzung gleich am ersten Tage eingetreten, und dieselbe sich durch fortwährende Heilung auf der Schulter noch verschlimmert hatte, wurde vom angerufenen Schiedsgericht das Vorliegen eines Betriebsunfalles angenommen und somit dem Kläger die Rente gewährt.

**Hirschlag als Betriebsunfall.** Nach dem Dresdener Bericht verstarb ein Arbeiter auf einem Bauplatz bei einer Hitze von 32 Grad. Der hinzugerufene Arzt stellte Schlaglag fest. Es wurde festgestellt, daß die Baugrube im Osten, Süden und Westen vollständig von der glühenden Sonne bestrahlt wurde. Die Nordseite bildete eine Mauer aus Ziegeln, ohne Mittelbalken. Diese Wand, in deren unmittelbarer Nähe der Verstorbene gearbeitet hatte, strahlte die hier aufsteigende Hitze auf den Bauplatz zurück. Hirschlag werden nun aber von den Berufsgenossenschaften nicht ohne weiteres als Betriebsunfälle anerkannt. Nach im vorliegenden Falle erfolgte die Ablehnung der Rente an die Hinterbliebenen. Die Berufsgenossenschaft führte sich auf ein Gutachten ihres Vertrauensarztes, der u. a. folgendes

aussührte: „Die Tagestemperatur sei keine sehr hohe gewesen, unsere Truppen in Südwest-Afrika haben zwischen 40 bis 50 Grad ertragen und sind dabei mit Gepäck 40 Tage marschiert. Betriebsunfall liegt nicht vor, es seien auch anderweitige Todesmöglichkeiten vorhanden und hier wahrscheinlicher. Auf eingereichte Berufung forderte das Schiedsgericht noch ein Gutachten eines Professors ein. Derselbe trat dafür ein, daß der Tod mit größter Wahrscheinlichkeit mit Veränderungen im Zusammenhang gebracht werden müsse, die durch die ungünstigen äußeren, insbesondere Witterungsverhältnisse herbeigeführt oder in ihrer Entstehung begünstigt waren. Das Schiedsgericht sprach auf Grund dieses Gutachtens den Angehörigen die Rente zu. Der in dem andern Gutachten angeführte, „sehr hinfühende Vergleich“ mit der Hitze in Südwest-Afrika wurde vom Schiedsgericht absolut nicht beachtet.

**Tod infolge Betriebsunfalles oder Herzkrankheit.** Nach dem Lübecker Bericht hatten sechs Arbeiter auf einer Schiffswerft eine schwere Schiffschraube von etwa 6-7 Zentner Gewicht zu transportieren. Einem dieser Arbeiter fiel diese Arbeit zu schwer, er hat, die Schraube doch einmal niederzulegen, da er kaum noch tragen könne. Seine Mitarbeiter entsprochen aber seinem Wunsche nicht, da sie befürchteten, die schwere Schraube nicht mehr aufheben zu können. Nach Beendigung des Transportes gingen die genannten sechs Arbeiter zur Entladung von Ballast auf einem andern Schiffe über. Ehe sie aber diese Arbeit anfangen, fiel plötzlich derjenige, der über die schwere Last klagte hatte, rücklings nieder und war sofort tot. Der Arzt konstatierte Herzschlag infolge Erregung und Verstopfung der Kransschlagadern. Auch hier lehnte die Berufsgenossenschaft die Rente an die Angehörigen ab. Schiedsgericht sowie Reichsversicherungsamt bewilligten jedoch die Rente, da es nach ärztlichem Ermessen als erklärlich und durchaus wahrscheinlich erachtet werden müsse, daß die Lösung von Krümeln von der erkrankten Herzwand eine Folge der Muskelanstrengung beim Tragen der Schiffschraube gewesen sei.

Unter „Unfall beim Betriebe“ im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes ist also ein mit dem Betriebe in Verbindung stehendes, zeitlich bestimmbares Ereignis zu verstehen, das in seinem, möglicherweise erst allmählich hervortretenden Folgen den Tod oder die Körperverletzung des Versicherten zur Folge hat. Aufgabe des Schiedsgerichts wird es bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung sein, dafür zu sorgen, daß auch die aus dem Betriebe selbst und dessen Einwirkungen sich allmählich entwickelnden gewerblichen Krankheiten den Betriebsunfällen zugerechnet werden.

**Wirtschaftliche Rundschau.**

Die Schwierigkeiten der Niederdeutschen Bank. — Das Verhältnis der Mittelbanken zu den Großbanken. — Beschäftigungsgrad und Arbeitsmarkt im Juni.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß in einem Jahre der wirtschaftlichen Erholung ein großes Bankinstitut in eine Situation gerät, die sie zwingt, ihre Zahlungen vorübergehend einzustellen. Als vor etwa zehn Tagen die ersten Gerüchte über ungenügende Verhältnisse bei der Niederdeutschen Bank in Vorwund auftraten, da versuchte die Verwaltung der Bank durch energische Dementis die Verbreiter der unglücklichen Nachrichten einzuschüchtern. Es wurde Inzwischen mit dem Staatsanwalt gedroht. Aber das Publikum war misstrauisch gemacht, nachdem es gelesen hatte, Fiktionen der Bank hätten sich in Spekulationen eingelassen, die der Bank über den Kopf gewachsen seien. Die mittleren und kleineren Kapitalisten, die Geld bei der Bank und ihren Filialen zu legen hatten, wollten ihr Eigentum in Sicherheit bringen und hoben ihre Gelder ab. Das brachte einen ganz unerwarteten Umschwung auf die Kassen der Bank. Da alles glatt abbezahlt wurde, konnte man erst vermuten, daß doch alles durchaus in Ordnung sei. Aber bald stürzte durch, daß die Bank aus eigener Kraft die Zahlungen nicht länger leisten können, daß eine Stillsetzung notwendig und eingeleitet sei, daß außerdem sofort eine Revision des ganzen Betriebes stattfinden werde. Und dann kam das Ueberaschende. Die Bank machte in ihren sämtlichen Kassentellen bekannt, daß für die dreitägige Dauer der Revision die Anzahlungen eingestellt würden. Das wirkte als ein volles Eingeständnis der Schwäche. Denn eine Bank, die ihren Zahlungsverkehr einstellt, beraubt sich des Vertrauens, das das Publikum in ein solches Institut setzt und legen muß. Denn die Revision als solche bedingt keineswegs die Unterbrechung des Verkehres der Bank. Damit waren die erst freitragenden Schwierigkeiten der Niederdeutschen Bank evident.

Nun entsteht freilich eine andere Frage: Sätten die etwa vorhandenen Schwierigkeiten so verschärfert und zu einem solchen Ausgang geführt, wenn nicht an der Börse das Misstrauen und der Umschwung auf die Kassen der Bank so urplötzlich in Szene getreten wären? Diese Frage läßt sich erst vollständig beantworten, wenn das Ergebnis der Revision bekanntgegeben ist, aber aus verschiedenen Umständen kann man jetzt schon schließen, daß die vorhandenen Fehler wohl hätten gut gemacht werden können, ohne daß die Bank und ihre Kunden dabei wesentlich in ihren Interessen beeinträchtigt worden wären. Woher aber kommt es nun, daß die Bank in die jetzige Situation hineingetrieben wurde? Wir möchten den Grund in der Isoliertheit der Niederdeutschen Bank suchen. Die Niederdeutsche Bank mit ihren zahlreichen Filialabteilungen ist eine ansehnliche Mittelbank, die sich gewissermaßen zum Prinzip gemacht hat, keinen Anstoß an einem der Konzerne unserer Großbanken zu suchen. Sie stand auf eigenen Füßen und hatte keine Rückendeckung, und dieser Umstand ist ihr zum Verhängnis geworden. Wir kommen damit auf das Verhältnis der Mittelbanken zu den Großbanken zurück. Es ist heute für eine mittlere Bank nach rällich, der starken Konzentrationsbewegung im Bankgewerbe gegenüber sich ablehnend zu verhalten? Betsach wird diese Frage beantwortet und es geradezu als eine wirtschaftliche Notwendigkeit erklärt, daß nur gut geleitete mittlere Banken, die das Interesse der von ihr bearbeiteten Gegenden in den Vordergrund stellen, möglichst viele in dem vorerwähnten Landesteilen haben. Die Großbanken vernachlässigten die rein provinziellen und örtlichen Interessen zu sehr

und seien zu international gerichtet. Diese Ansicht hat sicher ihre zureichende Begründung, nur ist es eben nicht möglich, daß diese unabhängigen Mittelbanken sich gegenüber dem Ausdehnungsdrang der Großbanken wehren können. Die Entwicklung wird vielmehr umgekehrt sein: mit der Ausdehnung der Konzentrationsbewegung der Großbanken werden diese in Zukunft im eigenen Interesse mehr und mehr genötigt sein, auch die lokalen und provinziellen Interessen in den einzelnen Landesteilen mehr berücksichtigen zu müssen. Dem die Mittelbank für sich ist in stürmischen Zeiten ohne eine breite Basis, die nur durch den Rückhalt der Verbindung mit einem Konzern einer Großbank geschaffen werden kann. Hätte die Niederdeutsche Bank einen solchen Rückhalt gehabt, so hätte die betreffende Großbank schon längst das bedrohte Institut unterstützt und ihren Einfluß zur Beseitigung der sich mehrenden Schwierigkeiten geltend gemacht. So aber sehen die Großbanken in aller Ruhe dem Schicksal der Niederdeutschen Bank zu und erblicken in ihm ein warnendes Beispiel für alle die mittleren Bankinstitute, die noch immer glauben, ohne den Anstoß an eine Großbank aus eigener Kraft bestehen zu können.

Die Abschwächung, die sich in der Warenherstellung und infolge davon auch auf dem Arbeitsmarkt in den Monaten April und Mai bemerkbar gemacht hatte, und zwar hauptsächlich infolge der sich allmählich verschärfenden Auswirkungen der Bauarbeiterausperrung, begann erkranklicherweise im Juni zu weichen. Sowohl aus der Statistik der Beschäftigtenziffer als auch aus den Nachrichten der öffentlichen Arbeitsnachweise geht die Besserung unabweislich hervor. Während für gewöhnlich der Monat Juni eine Abnahme der gewerblich beschäftigten Arbeiter bringt, hat er in diesem Jahre eine Zunahme gebracht, die nach den vorläufigen Feststellungen sich auf fast 1 Proz. gegenüber Mai stellt. Der gewerbliche Beschäftigungsgrad hat sich also gehoben. Natürlich bleibt zu berücksichtigen, daß die Zunahmen der beiden Vormonate relativ gering waren, so daß die Steigerung im Juni nur erst einen gewissen Ausgleich im Vergleich zu früheren Jahren schafft. Aber auch diese Entzückung ist doch für das Nachlassen der bisher beobachteten Abschwächung. Genau die nämliche Erscheinung zeigt sich an der Arbeitsmarktlage. Die Monate April und Mai wiesen ein solches Anzeichen des Anstiegs auf, daß die Besserung gegenüber dem Vorjahr, die in den ersten Monaten des Jahres ganz auffällig war, fast wieder zu verschwinden drohte. Auch hierin hat der Monat Juni wieder eine günstige Wendung gebracht, indem der Grad der Besserung zwar noch nicht wieder ganz, aber doch annähernd auf der früheren Höhe ist. Der Hauptgrund der Abschwächung und die Ursache der Besserung im Monat Juni ist in der Gestaltung der Bauaktivität während der letzten drei Monate zu suchen. Es ist wohl auch nie bei einem Arbeitskampf in Deutschland die Wirkung auf die allgemeine wirtschaftliche Konjunktur so deutlich nachweisbar gewesen wie bei dieser größten Ausperrung, die wir bis jetzt erlebt haben. Der Bergarbeiterstreik im Jahre 1905 übte lange nicht diese direkten sofortigen Wirkungen auf die Gestaltung der allgemeinen Konjunktur aus, wie die durch die Ausperrung herbeigeführte Störung und Unterbrechung der Bauaktivität.

Berlin, am 16. Juli 1910.

Rich. G. Iwer.

**Lohnbewegung.**

2. Bezirk.

Der Streik in den Schmelzwerken Max & Co. in Frankfurt a. M. dauert noch fort. Zugang ist fern zu halten.

3. Bezirk.

Der Streik in den Schmelzwerken Max & Co. in Frankfurt a. M. dauert noch fort. Zugang ist fern zu halten.

5. Bezirk.

In Annaberg im Erzgebirge, wo sich die Unternehmersvereine, den Reichstakt anerkennen (siehe Nr. 30. des Vereins-Anzeigers) sind unsere Bedingungen den einzelnen Meistern übermittle worden. Zugang ist baher wegen bevorstehenden Differenzen fern zu halten.

Freiberg i. Sachsen. Auch nach hier ist der Zugang ausgleichen Grunde fern zu halten.

In Götting sind die Werkstellen von Langer und Wittrock gesperrt. Nach einem Bericht in der letzten Nummer des Organes des Arbeitgeberverbandes für den Gau Mitteldeutschland „Der Maler“ über eine Versammlung des Arbeitgeberverbandes zu Leipzig, soll unser Verband die Genehmigung zu diesen Sperren verweigert haben. Wie schon die Veröffentlichung der Sperren seit anfangs Juni im W. A. beweist, beruht diese Behauptung auf Unwahrheit. Die Genehmigung ist niemals verweigert worden. Wir stellen dies hiernüt fest, damit keine Legende entsteht, mit der bei späteren Gelegenheiten häuften gegangen werden kann. — Wenn die Sperre die von einigen Herren Unternehmern erhoffte Wirkung besonders auf Herrn Langner nicht ausgeübt hat, so liegt das einmal an der ungenügenden Konjunktur, an dem Fehlen einer geordneten Arbeitsvermittlung und besonders daran, daß bei Herrn Langner trotz seiner vermeintlich niedriger Preise Arbeitsverhältnisse herrschen, die angestrichler sind und mindestens ebenso den tariflichen Bedingungen entsprechen, als bei den meisten Arbeitgeber, die für gewöhnlich höhere Preise fordern.

In Dresden ist die Werkstelle von August Bräse und in Pirna die Werkstelle Baumbach beide wegen Nichtanerkennung der Tarifverträge gesperrt.

In Raumburg ist die Sperre über die Firma Sandner & Altmann durch befestigt, daß ein Schriftstück unterzeichnet wurde, wonach Herr Sandner sich verpflichtet, fernrecht zu den festgesetzten Preisen nicht mehr zu arbeiten.

In Halle (Ammerndorf) dauert die Ausperrung der gesamten Arbeiterschaft, darunter auch der Götterer, der Waggonfabrik von Gottfried Karbarer noch ununterbrochen fort. Zwar versucht man kräftig, einen Teil der Ausgeperrten wieder anzulocken, und Streikbrecher

anzuverben, doch ohne Erfolg. Die Holzarbeiter, deren Streik den Anlaß zur Ausperrung gab, lassen sich nicht hürteren und die Ausgesperrten sind entschlossen, nur gemeinsam die Arbeit aufzunehmen, wenn dann nichts mehr im Wege steht. Vor Zugang wird gewarnt.

6. Bezirk.

Friedrichshafen a. B. Der Streik in Friedrichshafen dauert unverändert weiter. Zugang ist auch weiter strengstens fernzuhalten. Mühlhausen i. Gf. Bei der Firma Griesbach & Grohmann wurde wegen Nichterhaltung des Sondertariffs die Arbeit eingestellt. Ueber die Werkstelle wurde die Sperre verhängt.

7. Bezirk.

Am Montag den 11. Juli haben, wie bereits in der vorigen Nummer berichtet worden, in München bei der Firma Schmidt & Co. ca. 27 Kollegen die Arbeit niedergelegt, weil ihnen systematisch die seit dem 17. Januar d. J. geschuldeten Lohnzulagen vorenthalten geblieben sind. Monatlang haben die Kollegen ruhig gewartet, bis Orts-, Gau- und Haupttarifamt entscheiden sollte. Nun hat das Haupttarifamt erdgültig als höchste Instanz entschieden, daß das Wort „Norm“ dahin auszulegen sei, daß nach bestimmten Sätzen für Frühstück, Mittag- und Abendessen, Nachtlager usw. die Mehraufwandsentschädigung festzusetzen sei, und daß ein Unterschied zwischen Ledigen und Verheirateten gemacht werden soll. Wo diese Grundsätze nicht zutreffen, ist binnen zwei Monate diese Form abzuändern, soweit eine gältige Verurteilung zum Haupttarifamt erfolgt ist. — Diese Grundsätze sind nicht nur in München, sondern in zahlreichen andern Orten bereits befolgt worden. Anstatt sich dieser Entscheidung zu fügen, gab die Zentralleitung des süddeutschen Verbandes die Parole aus, das Haupttarifamt habe die Entscheidung des Gautarifamtes aufgehoben und nun soll wieder von vorn begonnen werden mit dem Ortstarifamt, dann wieder Gautarifamt, natürlich nochmals dann Haupttarifamt und so weiter in Grazie, bis der 15. Februar 1913 herankommt.

Das Ortstarifamt München befaßte sich ebenfalls mit dieser Arbeitseinstellung und erließ einen Schiedsspruch, daß wir tarifbrüchig seien und daß die Arbeit aufgenommen werden soll. Dieser „Schiedsspruch“ kam zustande mit einer Gehilfenstimme (Christlicher) und den Meisterstimmen, also völlig geschäftsordnungswidrig, da laut dieser mindestens die Hälfte der Meister, also zwei von vier anwesend sein müssen. Der christliche Vertreter war überhaupt nicht stimmberechtigt, da er keine Mitglieder hatte, die beteiligt waren. Als nun die Arbeit trotzdem nicht aufgenommen wurde, da die Bezahlung der schuldigen, schon zweimal nach der Arbeitseinstellung versprochenen, aber immer wieder durch den Arbeitgeberverband hintertriebenen Gelder fehlte, da geschah eine Tat des Arbeitgeberverbandes, indem er schwarze Listen mit den Namen der Meisteräter verschickte, die Fiskale gleichzeitig aufforderte, diese Verbrecher, die ihr gutes Geld verlangen, auszuschließen und bis zum sofortigen Verlassen dieses dem Arbeitgeberverband mitzutreten.

In der Nr. 29 der „Süddeutschen“ kam dann der große Bluff! Die ganze Titelseite wurde verwendet, um der abgedruckten schwarzen Liste das nötige Beiwerk zu geben und ein großer Wortschwall verwendet, wo nur immer von den Verpflichungen der Gehilfen die Rede ist. Von den Verpflichungen der Meister, für die doch auch der § 9 des Reichsttariffs gilt, kein Wort. Herr Stolz drückt diese Sache ab: „Der § 9 Absatz 1 des R.-T.-B. bestimmt für diesen Fall (Tariffbruch), daß solchen Gehilfen, die sich weigern, die tariflichen Bedingungen zu erfüllen, von seiten ihres Verbandes weder materielle noch moralische Unterstützung gewährt werden dürfen. Außerdem müssen solche Gehilfen aus ihrer Organisation ausgeschlossen und der Meisterorganisation von dem Ausschusse Kenntnis gegeben werden. Ferner bestimmt dieser Paragraph, daß über solche Gehilfen die Aussperrung zu verhängen ist.“

Nachdem die höchste Instanz klar und deutlich entschieden hat, muß man fragen: Sind nicht auch die Meister, die die tariflichen Bestimmungen nicht erfüllen, auszuschließen; dürfen nicht auch diesen keinerlei Unterstützungen irgendwelcher Art gewährt werden, und ist nicht auch gegen widerstrebende Meister die Betriebsperre zu verhängen? Treffen alle diese Bestimmungen nur auf die Gehilfen zu, während die Meister versuchen, mit ausgeklügelter Raffinerie die Auszahlung der schuldigen Zulagen trotz Entscheidungen der höchsten Instanz zu hinterzieren? Ist Herr Stolz der § 9 Absatz 1 nicht bekannt oder sind diese Bestimmungen vielleicht von uns nicht eingehalten worden? Wenn es Sitte werden sollte, daß einfach trotz der höchsten Instanzen immer und immer wieder versucht wird, den Wortlaut dieser Entscheidungen so zu drehen, um den Instanzenzug von vorn zu wiederholen, so taucht doch die Frage auf, ob man überhaupt auf seiner Seite den so oft und mit überschwinglichen Worten gepöbelten Willen hat, den Tarif nach Erreuen d. G. L. a. u. B. auszuliegen. Denn lediglich um ein Nichtgenommener Süddeutscher Verband zu haben und um den Mitgliedern, stets vor Augen führen zu können, was geklärt wird in ihrem Interesse, ist diese Taktik eingeschlagen worden, die aber dem Arbeitgeberverband bald zeigen dürfte, daß damit nicht der erhoffte Frieden eintritt, sondern das Gegenteil.

Charakteristisch ist, daß auch die Polizei schamlos gemacht wurde, die sich denn auch dazu herbeiließ, die Streikposten wegzuhagen und dieselben erst unbehelligt ließ, als von der Organisation aus offiziell die Verantwortung übernommen wurde. So haben alle Faktoren zusammen, schwarze Listen, Ortstarifamtamt und Polizei, um die betreffenden Kollegen ihre zu machen, die es wagten, ihr gutes Recht zu verteidigen. Eine von uns beantragte Ortstarifamtsitzung befaßte sich am 18. Juli mit der ganzen Angelegenheit und wurde beendet:

- 1. die Firma Schmidt als tarifbrüchig zu erklären;
2. den Arbeitgeberverband als mitschuldig zu erklären wegen Erstellung unrichtiger Informationen;

3. daß die Firma die rückständigen Gelder zurückzahlen und
4. daß der Entscheid des Ortstarifamtes für nichtig erklärt wird.

Wit dem letzteren Bassus, der zurückgezogen wurde, wird sich das Gautarifamt noch zu beschäftigen haben. Die Entscheidung über Ziffer 1 und 2 wird zurückgestellt, bis das offizielle Protokoll vorliegt. Zu 3 wurde entschieden: „Die Regelung der Nachzahlung der in Betracht kommenden Gehilfen soll seitens der Firma in der Weise geschehen, daß die Mehraufwandsentschädigung nach dem vom Gautarifamt beschlossenen Sätzen bezahlt werden soll, wobei die freie Gehilfenorganisation gegen Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit für die Nachzahlung der etwa zu viel ausbezahlten Summen haftet. Das Ortstarifamt unterstützt diese Abwicklung der strittigen Sache.“

Die Ansichten des Arbeitgeberverbandes, vor allem des Herrn Stolz, die zum Besten gegeben wurden, zeigten so recht die Auffassung über die Mehraufwandsentschädigung. Er habe der Firma den Rat erteilt, sie solle das bezahlen, was sie glaube, daß dem Gehilfen an Mehraufwand entstanden ist. Das Urteil des Gautarifamtes sei durch den Entscheid des Haupttarifamtes völlig aufgehoben, seine Ansicht von dem Mehraufwand sei nahezu vollständig durchgegangen und deswegen müßten die Münchener Sätze auch der Höhe nach einer Revision unterzogen werden. Würde auch nur ein Tarifamt sich mit diesen Ansichten einverstanden erklären, so hätte der § 3 Ziff. 6 aufgehört zu existieren, da dann keine Norm mehr vorhanden wäre.

Hervorzuheben wäre noch, daß neben unser Verbandzeitung auch das christliche Organ den gleichen Wortlaut des Schiedsspruches hatte, während die „Süddeutsche Arbeiterzeitung“ und die „Freie Kunst“, das Organ der Christ-Dunckerischen Gewerkschaft, ebenfalls den gleichlautenden Text aufzuweisen hatten, daß nämlich gerade die entscheidenden Momente bezüglich der rechtzeitigen Verurteilung an das Haupttarifamt und der von letzterem beschlossenen Frist von 2 Monaten, innerhalb welcher eine Revision der festgelegten Sätze stattfinden soll in den Orten, die die Grundsätze des Schiedsspruches vernichten lassen, fehlten. Müßt den Reichsttarif aus bis zur höchsten Potenz! so rief Herr Stolz seinen Mitgliedern zu, mögen unsere Kollegen an diesem Kampf im Tarifverhältnis erkennen, wie notwendig die Stärkung der Organisation ist, um ebenfalls nicht nur den Tarif auszunutzen bis zur höchsten Potenz, sondern auch zu rufen zu einem neuen Abschluss in drei Jahren.

Aus unserem Berufe.

Weiden (Bayern). Nunmehr ist es hier durch die Bemühungen mehrerer Kollegen gelungen, eine Fiskale zu gründen. Zeit war es, denn die Verhältnisse sind, namentlich in einigen Werkstätten, keine rosigen zu nennen. Das Kost- und Logiswesen ist noch sehr in Schamung, die Arbeitszeit in einigen Werkstätten unbegrenzt. Nebenarbeiten oder Sonntagszulage sind unbestimmte Dinge und die Kleinverrechnung steht vielfach auf dem Papier. Dabei ist das Lehrlingswesen derart, daß man einfach starrnen müß über die Unversicherheit, wie dort Lehrlingszuchterei getrieben wird. Bei gegenwärtig 30 Beschäftigten sind nicht weniger als 20 Lehrlinge. Dabei hat das dem süddeutschen Verband angehörige Mitglied Heinrich Birner nicht weniger als 8 Lehrlinge bei 4 Beschäftigten. Es harren also der jungen Organisation eine Menge von Aufgaben, die zu erfüllen sind, um diese Verhältnisse abzuheben und wollen wir nur hoffen, daß die Kollegen mit der gleichen Begeisterung, mit der die Gründung erfolgte, auch die fernere Ausgestaltung der Fiskale in die Wege leiten mögen zum Nutzen unserer Kollegenchaft.

Das Glend der Monogrammalern. Die „Social-Technik“, das Organ des Vereins Deutscher Revisions-Ingenieure, schildert in einer Abhandlung die gesundheitlichen Schäden, denen Frauen und Mädchen ausgesetzt sind, die auf Briefpapieren Monogramme malen. Von dem Aspekt, der in der grünen Farbe enthalten ist und dem in der weißen Farbe befindlichen Bleiweiß werden die Malerinnen „systematisch gemordet“. Wörtlich heißt es:

„Viele Monogrammalern haben den Vorteil, zu Hause zu arbeiten und, wenn die Symptome der Blutvergiftung auftreten, sich wenigstens niederlegen zu können, bis der Anfall vorbei ist, der ihnen die Gedärme zu zerfleischen droht. ... Besonders ungünstig sind die Verhältnisse, wo die Mädchen in Werkstätten arbeiten müssen, denn sie brauchen gutes Licht und entbehren es gewöhnlich. Der Arbeitsraum enthält mehrere Reihen von den Fenstern zugewandten Bänken. Die in den ersten Reihen sitzenden erheben sich eines guten Lichtes, die anderen krümmen ihre Körper, um einen Strahl zu erfassen, und müssen ihre Augen überanstrengen. Dem Wunder, daß sich die Mädchen förmlich um die guten Sitze reißen. Und doch könnte diesem Uebelstande leicht abgeholfen werden, wenn die Arbeitgeber für Oberlicht sorgen wollten. Die Firmen sind verpflichtet, ihre Arbeiterinnen mit guten Augengläsern zu versehen, doch wird darin stark gespart. Mädchen, die weit von ihrer Arbeitstätte entfernt wohnen, müssen ihre Maßzellen im Arbeitszimmer einnehmen und lagern, wie abscheulich das Essen durch Argersit schmeckt. Selbst das gelochte Weewasser reicht nach Bleiweiß.“

Die herkömmliche Selbstverleugung der Arbeiterinnen soll es sehr schwierig machen, die Mißstände aus der Welt zu schaffen. Wenn die Arbeiter sich aber in Gewerkschaften zusammenschließen, um gegebenenfalls das Unternehmertum zur Befreiung von Mißständen zu zwingen, kann verfaßt man die „Mißstandsführer“ als Aufbeher. Polizei und Gerichte einschreiten sofort auf dem Plan, um das Kapital zu schützen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Mangelnde Unternehmenssolidarität. Bekanntlich haben die Berliner Unternehmer des Baugewerbes, ebenso wie ihre Hamburger Kollegen, den Aussperrungsummel nicht mitgemacht. Darüber sind natür-

lich die Scharfmacher, die sich bei der Aussperrung einen bösen Meinfall geholt haben, sehr wütend und sie schimpfen wie Hochperrlinge. Das Organ des bayrischen Industriellenverbands „Die bayrische Industrie“ macht ihnen hebrängten Scharfmacherherzen in einem Artikel Luft, dem wir folgende Sätze entnehmen:

„Zweifellos hatte der Berliner Verband das Recht, innerhalb des Arbeitgeberbundes seine abweichenden Anschauungen zu vertreten und eventuell auch bis zum äußersten für seine Ideen Anhänger zu werben. Wenn aber die Abstimmung ergab, daß die Majorität anderer Ansicht war, so mußte er sich diesen Beschlüssen fügen. Wo läme die ganze Arbeitgeberbewegung hin, wenn jeweils die Minorität eigene Wege gehen wollte und jede Zersplitterung, die nicht einstimmig erfolgte, zu einer Zersplitterung im Handeln führen würde? Die große Majorität der Arbeitgeber des Baugewerbes war der Ansicht, daß die Zustände unerträglich geworden waren, und daß sie lieber auf Tarifverträge überhaupt verzichteten, als das schmachvolle Joch weiter zu tragen; in Befolgung dieser Anschauung — und es muß schon weit gekommen sein, daß die Arbeitgeber sich zu einem solchen Schritt, der auch ihnen schwere wirtschaftliche Schädigungen bringen mußte, entschlossen — haben die Arbeitgeber in überwältigender Majorität beschlossen, ein Ende mit Schrecken einem Schrecken ohne Ende vorzuziehen. Daß ein solch schwerer Kampf mit vollem Erfolge nur durch eine vollkommene Solidarität der Arbeitgeber beendet werden konnte, war von Anfang an klar. Deshalb wäre es unbedingte Pflicht der Berliner gewesen, sich dem Kampfe anzuschließen, auch wenn sie über die Notwendigkeit der Aktion anderer Ansicht waren. Der Berliner Verband mußte, daß die Aktion durch seinen Abfall erheblich gefährdet wurde, und er mußte auch, daß die von ihm beschäftigten 35 000 Arbeiter erhebliche Mittel zu dem Kampffonds der Gewerkschaften beitragen würden, er hat also bewußt gegen die elementarsten Gesetze der Solidarität gehandelt und sich unwürdig gezeigt, einer Arbeitgeberorganisation anzugehören. Jede Gewerkschaft zeigt in wirtschaftlichen Kämpfen mehr Einsicht, als der Berliner Verband es getan hat. (Dasselbe gilt natürlich auch für Hamburg.) Alle sophistischen Erklärungen der Deutschrift können den unbefangenen Beurteiler über das schmachliche Verhalten des Berliner Verbandes nicht hinwegtäuschen.“

Der Berliner Verband hat durch sein unsolidarisches Verhalten und seine mangelnde sozialpolitische Einsicht nicht verhindern können, daß die Arbeitgeber in allen wesentlichen Punkten Erfolge erzielt. (Manul Wortn hefehen denn diese Erfolge?) Wenn es nicht zu einem vollen Erfolge kam, so ist dies einzig und allein die Schuld der Abtrünnigen. Dem deutschen Wirtschaftsleben haben sie damit keinen Dienst erwiesen, denn dieser große Kampf, der zu einer Gesamtabrechnung und zu einer endgültigen Klärung aller Verhältnisse im Baugewerbe führen sollte, ist noch nicht völlig ausgetragen, man ist den Arbeitgebern frühzeitig in den Arm gefallen. Der Kampf wird sich also nach einigen Jahren wiederholen, und aus den Erfahrungen des Jahres 1910 werden entsprechende Lehren gezogen werden. Der Berliner Verband — ebenso wie der Hamburger — hat sich in den Augen aller deutschen Arbeitgeber durch sein Verhalten gebrandmarkt, er hatte nicht nötig, diese wenig rühmliche Tatsache auch noch in einer Deutschrift beizutreten.“

Wir können uns in die stillliche Entrüstung des Artikelschreibers sehr wohl hineinbeugen und wir wollen gar nicht bestreiten, daß er von seinem Standpunkte aus recht hat. Aber, so fragen wir, wenn man den Mangel an Solidarität bei den Unternehmern brandmarkt und als eine nichtswürdige Sache bezeichnet, warum verteidigt man diesen selben Mangel an Solidarität, wenn er sich bei Arbeitern ihren Klassengenossen gegenüber zeigt? Warum brandmarkt man die Berliner Arbeitgeber des Baugewerbes als Solidaritätsverächter, während man jeden Streikbrecher, der die Solidarität mit Füßen tritt, in den Himmel hebt? Was wird die Scharfmacherpresse auf diese Frage antworten?

Arbeiterferien. Ueber dieses Thema fördert ein Professor Mosse in einer medizinischen Zeitschrift folgende echt professorale Weisheit zutage: „Daß den Arbeitern eine richtig angewendete Erholungsreise in sanfterer Beziehung förderlich ist und ihre Arbeitsfähigkeit hebt, dürfte außer Frage stehen. Wie uns mitgeteilt wird, ist es jedoch bisweilen nicht die wünschenswerte Ausspannung, worauf es den Arbeitern ankommt; es sind uns Fälle bekannt geworden, wo die Arbeiter nur auf die Auszahlung des Lohnes ohne Arbeit gewährten Lohnes Wert gelegt, auf den Urlaub selbst aber verzichtet und gegen besondere Lohnzahlung weitergearbeitet haben. Ueber die bisherige Wirkung der Urlaubsgewährung auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer sind nach den uns gewordenen Mitteilungen in den einzelnen Betrieben verschiedene Erfahrungen gemacht worden. Auf der einen Seite wird die Auffassung vertreten, daß das Interesse, das die Arbeitgeber durch Gewährung des Urlaubs den Arbeitern gegenüber gezeigt haben, in keiner Weise eine freundlichere Stimmung bei den Arbeitern erzeugt, auch nicht die Schroffheit ihres Auftretens bei Forderungen von Lohn erhöhungen gemildert habe. Auf der anderen Seite findet sich dagegen die Ansicht, daß das Entgegenkommen der Arbeitgeber von den Arbeitnehmern doch wohl gewürdigt werde. Das Verhalten der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern sei das Produkt einer Fülle von Ursachen. Daber lasse sich naturgemäß die Art der Einwirkung einer einzigen Ursache, wie der Sommerurlaub, nicht mit Sicherheit feststellen. Immerhin könnte man nicht daran zweifeln, daß der Sommerurlaub eine wohlthätige Wirkung ausübe und daß er, auch unter dem Gesichtspunkt des Arbeitgeberinteresses betrachtet, kein vergebliches Opfer bedeute.“

Wenn wir aus diesem professoralen Giertanze zwischen einerseits und andererseits klar geworden sind, so will der Herr Professor den Sommerurlaub zu einem Mittel stampeln, das die gewerkschaftliche Kampflust der Arbeiter dämpfen soll. Daß die Sommerferien der Arbeitern über der Arbeitgeber eine gleiche Wirkung ausüben sollten oder könnten, auf den Gedanken ist noch nie ein Professor gekommen.

Sozialpolitik zum Zwecke des Stimmensangs betreiben, nach der Meinung der Handelskammer in Barmen, die politischen Parteien des Reichstags. Und

das muß anders werden. Man lese nur: „Es ist heutzutage eine von allen objektiv Denkenden offen ausgesprochene Tatsache, daß unsere Sozialpolitik längst aufgehört hat, der Ausfluß verständiger staatsmännischer Erwägungen zu sein: sie stellt sich, im Gegensatz zur früheren Periode der deutschen Sozialpolitik, immer deutlicher dar als ein willkürliches Betätigungsfeld parteipolitischen Stimmensangs der Reichstagsfraktionen. Wenn dabei die aller schlimmsten Ausgebirten sozialpolitischer Furchbarkeit, wie z. B. die gesetzliche Einführung von Lohnämtern und Lohnstarifen nicht Gesetz werden, so verdanken wir dies nicht einem Siege der besseren Einsicht innerhalb des Reichstages, sondern dem Widerstand der Regierung, die sich ihrer Verantwortung mehr bewußt war als die Volksvertretung. Der gegenwärtige Mißstand kann nicht eher beseitigt werden, als bis es gelingt, mehr Abgeordnete in den Reichstag zu wählen, die die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse kennen und sich nicht zu scheuen brauchen, auch einmal „populäre“ Gesetzwürfe abzulehnen. Dazu wird es freilich erst einer mißsammen Aufklärungsarbeit in den breiten Schichten der Wähler bedürfen.“

Wenn man diese Aufklärungsarbeit mit dem Namen Verdummungsarbeit bezeichnet, so wird man wohl das Richtige treffen. Zum Glück fallen die breiten Schichten der Wähler auf diese „volksbeglückende“ Tätigkeit nicht mehr rein. Es ist verlorne Liebesmüh.

**Alkohol und Krankenkasse.** Ueber dieses Thema hielt Dr. Hirt aus München auf der Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen in Regensburg einen interessanten Vortrag. Der Referent führte aus, daß in den letzten zwanzig Jahren ein bedeutender Umschwung in der Wertschätzung des Alkohols gegen früher eingetreten sei, aber dennoch geschehe noch lange nicht genug zur Bekämpfung des Alkohols. Die Tatsache, daß der Alkoholgenuss die Ursache vieler Krankheiten sei, werde heute zwar nicht mehr ernstlich bestritten, indes sei es schwer, auch nur annähernd die Umschne der Schädigungen durch Alkoholgenuss festzustellen. Mit der Aufklärung der Sünden des Alkohols sei es auch nicht getan, vielmehr müsse systematisch durch gewissenhafte Statistiken der Nachweis der Alkoholschädigungen geführt werden. Soweit dem Redner dies persönlich möglich war, hat er an der Hand der Münchner Ortskrankenkassenberichte feststellen können, daß im Jahre 1906 in 56 Fällen, 1907 in 123 Fällen, 1908 in 109 Fällen und 1909 in 130 Fällen der Alkohol die Ursache von Erkrankungen war. Hierbei handelt es sich um ganz sichere Fälle; inwieweit noch eine indirekte Mitschuld bei Herz-, Leber-, Nieren- und Magenleiden vorgelegen hat, ist bei der mangelhaften Statistik nicht nachzuweisen, zweifellos sei aber auch bei diesen Erkrankungen ein erheblicher Teil Schuld auf Konto des Alkoholgenusses zu setzen. Interessant ist, daß das Baugewerbe prozentual drei- bis viermal so stark beteiligt ist wie andere Berufe, obwohl körperlich die Bauarbeiter durchweg zu den kräftigeren Leuten gehören. Interessant sind auch die Notierungen der Leipzig-Kasse, die bereits seit zehn Jahren die Alkoholerkrankungen vermerkt. Innerhalb dieses Zeitraumes sind 4847 Alkoholerkrankungen notiert, die sich aber nur auf 630 Personen erstrecken. Schon der Rückfall zeige die Energielosigkeit des Alkoholküfers. Redner weist dann noch auf die erhöhte Unfallziffer der Alkoholiker hin, auf die familiären Schädigungen usw. und spricht seine Genehmigung darüber aus, daß durch die Einführung der vorbeugenden Heilmethode nun auch die Krankenkassen Mittel zur Aufklärung über die Schädigungen des Alkohols aufwenden können. Die Gefahr des Rückfalls ist in Anbetracht der Energielosigkeit der Alkoholiker sehr groß, deshalb empfiehlt Redner eine vollständig alkoholfreie Umgebung bei Heilenden, was aber leider nicht immer möglich sei.

In der Diskussion nahm Professor Conser, der Vorsitzende des Verbandes gegen den Mißbrauch alkoholischer Getränke, das Wort, um seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß man es gewagt habe, in Bayern dem Alkoholismus energisch zu Leibe zu gehen. Redner bemerkt zu dem angeführten zahlenmäßigen Nachweis von Alkoholschädigungen noch auf Grund einer schweizerischen Statistik, daß von den unter 40 Jahren Gestorbenen 15 Proz. und von den über 40 Jahren Gestorbenen 10 Proz. infolge Alkoholeinwirkungen vor der Zeit gestorben seien; verweist ferner darauf, daß auch schlechte Wohnungsverhältnisse und Unterernährung den Alkoholismus befördert, und ersucht dringend, von der Aufklärung über die schädigenden Alkoholfolgen im weitesten Maße Gebrauch zu machen. Herr Graf-Frankfurt sprach seine Freude darüber aus, daß man nicht zum Fanatiker gegen jedes Glas Bier geworden, sondern in einer Weise die Frage behandle, mit der sich jeder Mäßigkeitsfreund einverstanden erklären könne. Redner geht dann näher auf den Einfluß der Wohnungshygiene und die Ernährungsfrage ein und weist darauf hin, daß gewisse Bestrebungen darauf hinaus laufen, den Arbeiter deshalb widerstandsfähiger zu machen, um ihn länger an den Arbeitsplatz zu fesseln. Eine solche Lösung der Alkoholfrage sei natürlich vollständig falsch. Im übrigen weist Redner noch darauf hin, daß der Alkoholkonsum ständig im Rückgange begriffen ist.

Wer soll die Folgen einer wirtschaftlichen Krise tragen? Selbstverständlich die Arbeiter, so antworten die Unternehmer auf diese Frage. Das zeigt sich auch wieder einmal im Vergleich. Nach einer genauen statistischen Berechnung haben die preussischen Bergarbeiter einen Lohnverlust von 104 887 948 M. in den letzten 27 Monaten, vom 1. Quartal 1908 bis einschließlich 1. Quartal 1910, durch direkte Lohnreduzierungen erlitten. Im 4. Quartal 1907 hatten die Löhne im preussischen Bergbau fast überall ihren Höhepunkt erreicht; von da ab ging es teilweise, besonders im Ruhrgebiet, mit kleinen Schritten abwärts. Die Lohnverluste betragen in den einzelnen Revieren: Ruhrgebiet 79 260 159 M., Oberschlesien 3 631 764 M., Niederschlesien 2 452 350 M., Saarrevier (Staatswerke) 2 625 388 M., Aachener Revier 2 603 103 M., Haller Braunkohlenrevier 4 069 618 M., Sächsisches Braunkohlenrevier 260 194 M., Haller Salzbergbau 351 577 M., Claustaler Salzbergbau 312 330 M., Mansfelder Erzbergbau 1 305 827 M., Steger Erzbergbau 4 682 432 M., Nassau-Wehlener Erzbergbau 1 866 027 M., Nechtscheinischer Erzbergbau

1 367 176 M. Fast 105 Millionen Mark haben also die Bergarbeiter der angeführten Reviere an Löhnen allein durch direkte Lohnreduzierungen eingebüßt. Die großen Verluste, die ihnen durch die zahlreichen Festschichten entstanden sind, sind dabei nicht mitgerechnet, lassen sich auch nur sehr schwer berechnen, weil die Zahl der Festschichten nicht genau bekannt ist, sondern nur geschätzt werden kann. Diese gewaltigen Lohnverluste erklären sich durch die Lage der Werke in keiner Weise. Die Grubenherrn haben auch während der Krise meist sehr gute Geschäfte gemacht. Ganz besonders ist das aber bei den Ruhrgrubenherrn der Fall. Eine ganze Anzahl Werke sind hier zu verzeichnen, die während der Krise noch höhere Gewinne eingeheimst haben, als während der Hochkonjunktur. Die Grubeneigentümer haben es eben meisterlich verstanden, die Folgen der Krise zum weitaus größten Teile auf die Bergarbeiter und damit auf die Gesamtheit abzuwälzen. Und dabei fällt es ihnen natürlich gar nicht ein, die Arbeiter an den steigenden Gewinnen in der guten Geschäftszelt teilnehmen zu lassen. Eine merkwürdige soziale Gerechtigkeit!

**Unternehmerrorganisationen und Arbeiterorganisationen.** Zu diesem Thema macht die „Kölnische Volkszeitung“, das bedeutendste Blatt der deutschen Zentrumspartei, nachstehende beachtenswerte Bemerkung: „Die allmählich aufsteigende Wirtschaftskonjunktur hat zur Folge, daß sich auch die Ziffern der gewerkschaftlichen Organisationen nach und nach zu heben beginnen und sich für die Gewerkschaftsarbeit neue Gelegenheiten zur Betätigung eröffnen. Das Bestreben der Gewerkschaften, ihre Kreise immer weiter zu ziehen und namentlich auch in solchen Gegenden, wo der Gewerkschaftsgedanke noch keine Wurzel gefaßt hat, festen Boden zu gewinnen, wird man um so mehr verstehen, wenn man sich die Lage auf der Arbeitgeberseite vergegenwärtigt. Hier haben die Verbände in den letzten Jahren nicht nur in außerordentlicher Weise ihre Mitgliederziffern zu vermehren und sich vor allem auch innerlich zu festigen gewußt, sondern ihr Bestreben geht verschiedentlich auch dahin, durch Mittel, wie die Zwangsarbeitnachweise, in einseitiger Weise das Übergewicht auf dem Arbeitsmarkt sich zu erobern und zu sichern. Da können denn zur Vahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft nur starke, finanzkräftige Gewerkschaften ein Gegengewicht bieten.“

Schade nur, daß die christlichen Gewerkschaften durch ihre Zerfplitterung indirekt die Macht der Unternehmerrorganisationen stärken, derselben Unternehmerorganisationen, die keine politischen oder religiösen Unterschiede unter ihren Mitgliedern kennen. Wann endlich werden die deutschen Arbeiter lernen, daß auch sie derartige trennende Kleinigkeiten energisch beiseite schieben müssen?

**Eine Prämie auf Streikbruch.** Mit verständnisvollem Schmunzeln verbreitet die Scharfmacherpresse folgende Nachricht: „Fabrikpreisausschläge, mit deren Ertrag man Arbeitswillige belohnen will, sind die neueste Einrichtung einer Straßenbahngesellschaft in Buenos Aires. Hier hatte man vor kurzer Zeit an den unangenehmen Wirkungen einer allgemeinen Arbeitseinstellung zu tragen, von der sich nur die Angestellten der englisch-argentinischen Straßenbahngesellschaft fern gehalten hatten. Es liegt auf der Hand, daß gerade das Verhalten dieser Leute, von deren Dienst- oder Nichtdienstman so unangelegentlich viel für die Bequemlichkeit des Publikums abhängt, ihnen die Sympathien der Öffentlichkeit gewann, und daraufhin hat der Stadtrat von Buenos Aires der Gesellschaft durch eine Verfügung das Recht erteilt, für die Dauer einer Woche den Fahrgeleiten Zuschlagbilletts von je zehn Cent an zu betreten, deren Zahlung in das Belieben der Fahrgäste gestellt sein soll. Der Gesamtertrag soll auf der Nationalbank hinterlegt und dann unter die Wagenfahrer und Schaffner verteilt werden. Es ist nicht bekannt, auf welchen Ertrag man hierbei rechnet; da jedoch der Verkehr auf der Bahn außerordentlich stark ist — die Wochenentnahmen bewegten sich um 40 000 Pfund Sterling herum — und da ferner die Stimmung sehr für die braven Straßenbahner ist, so kann wohl ein ganz erhebliches Stimmchen herauskommen. Es ist jedenfalls ein ganz eigenartiger Vorgang, daß eine Stadtverwaltung in solcher Weise an die Öffentlichkeit appelliert, um einer bestimmten Klasse von Angestellten den Dank für geleistete Dienste in klingende Münze auszulegen.“

**Stadtverwaltung und Straßenbahnaktionäre in Buenos Aires,** die sich zu einem edlen Werte die Hände gereicht haben, sind einander wert. Man weiß nicht, ob man mehr ihre Schlaubert oder ihre Unversorenheit bewundern soll, mit der sie dem Publikum die Aufgabe zuweisen, eine Streikbrecherprämie zu zahlen, wozu sie selbst keinen Pfennig hergeben. Wenn das Publikum auf diesen Schwindel reinfällt, so verdient es eine Prämie auf seine Dummheit, denn die ist noch größer als die Schlaubert der Aktionäre und die Gemeinheit der Streikbrecher.

**Gegen die partitätischen Arbeitsnachweise** haben die Unternehmer Hannover in einer Eingabe an den Oberpräsidenten ihre „warnende“ Stimme erhoben. Sie schreiben: „Es ist uns bekannt geworden, daß Euer Excellenz die Bildung eines Verbandes niedersächsischer Arbeitsnachweise“ planen und zu diesem Zweck an eine Anzahl Körperschaften Einladungen zur Mitarbeit ergoßen lassen haben. Nachdem uns weiter bekannt geworden ist, daß der Zweck dieses neuen Verbandes auf Einführung gemeinnütziger Arbeitsnachweise hinausläuft, die wohl nicht anders denn als sogenannte partitätische Nachweise anzusprechen sind, halten wir es für unsere Pflicht, Euer Excellenz ohne Rückhalt mitzutellen, daß wir als Vertreter der Arbeitgeber in Handel, Industrie und Gewerbe Hannover Gegner solcher partitätischen Arbeitsnachweise sind und sehr müssen und ihnen gegenüber den Standpunkt einnehmen, wie er in der heftigsten Broschüre, enthaltend den Vortrag des Ingenieurs Thielow im Verein Deutscher Arbeitgeberverbände am 19. April dieses Jahres, geäußert ist. Herr Thielow ist Leiter des allgemeinen und als vorbildlich (Wer laßt das?) bekannten Arbeitsnachweises des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs und gilt in allen Kreisen der deutschen Arbeiterschaft als Autorität auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises.“

Was die Mitarbeit der von Euer Excellenz dazu eingeladenen Korporationen für die Zwecke und Ziele des neuen Verbandes betrifft, so möchten wir Euer Excellenz ehrenbeiligt bitten, die hannoverschen Handelskammern dabei von vornherein außer Betracht zu lassen. Diese Korporationen haben den Interessen von Handel, Industrie und Gewerbe zu dienen, sie würden aber geradezu gegen deren Interessen verstoßen, wollten sie sich an der Errichtung von den uns und unserer nicht organisierten Arbeiterschaft schädlichen partitätischen Arbeitsnachweisen irgendwie beteiligen. Wir legen bei der Handelskammer in Hannover in diesem Sinne eine gleichzeitige mit dieser Eingabe Verwahrung gegen jede Beteiligung an der Errichtung partitätischer Arbeitsnachweise ein und bitten Euer Excellenz, bei weiteren Schritten zur Bildung des neuen Verbandes die Beteiligung der Handelskammern auszulassen, damit es in ihren Kreisen nicht zu unliebsamen Erörterungen und Gegenfragen kommt.

Die unterzeichneten Vereinigungen zweifeln nicht, daß Euer Excellenz bei Ihren Bestrebungen auf Errichtung partitätischer Arbeitsnachweise von den besten Absichten geleitet werden. Es ist uns ja bekannt, daß unsere im Zeichen des sozialen Ausgleichs und der Parität stehende Zeit weite Kreise der Regierung, der Kommunen und der Wissenschaft auf den Plan ruft, um sich bei Lösung der sozialen Frage zu betätigen. Wir Männer der Praxis können uns nicht der Ueberzeugung enthalten, daß Theorie, Ratgeberweisheit und Sozialideologie dabei in einer Weise hervortreten, die schwere Schädigungen deutscher Unternehmungen in Handel und Industrie, Gewerbe und Handwerk heraufbeschwören und schon gezeitigt haben. Wir halten es aus Liebe zu unserer Vaterland und zu unserer in der Vaterland für unsere Pflicht, auch hinsichtlich der Errichtung partitätischer Arbeitsnachweise die warnende Stimme zu erheben und frei heraus zu erklären, daß wir jede Vermittlung von Arbeitskräften durch partitätische Nachweise solange ablehnen und unbenutzt lassen werden, als es im Deutschen Reich kein Gesetz gibt, das uns als freien Staatsbürgern verbieten könnte, diejenigen Arbeitskräfte selbst da zu beschaffen, wo wir sie in für uns geeigneter Weise und Qualität finden. Unter diesen Umständen glauben wir, daß die Errichtung partitätischer Arbeitsnachweise wenigstens liberal da ohne praktischen Erfolg bleiben wird, wo Handel, Industrie und Gewerbe ihre Mitwirkung versagen.“

Es ist geradezu ekelhaft, Leute von „Liebe zu unserem Vaterland“ reden zu hören, deren Liebe zum Geldsack und deren Herrschucht die einzigen Triebkräfte zu ihrem Vorgehen gegen die partitätischen Arbeitsnachweise sind.

**Eine Unternehmerrstatistik.** Im Jahre 1909 gab der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe eine Zusammenstellung heraus, die sich nicht nur mit den Arbeitsbedingungen befaßt, sondern auch eine Statistik über die Preise wichtiger Lebensmittel und kleiner Wohnungen in 450 deutschen Orten enthält. Daß die Tendenz dieser Arbeit in dem Bereich für die beneidenswerteste Gleichzeitigkeit eines Banarbeiters darin gipfeln sollte, sei nur nebenbei bemerkt. Der Wert einer solchen Beweisführung ist ja auch heute erheblich herabgemindert, nachdem der Ausgang des Meienkampfs im Baugewerbe die Tatsachen deutlich hat sprechen lassen. Um so unbefangener kann man aber eine Kritik aufnehmen, die vom rein sachmännischen Standpunkt des Statistikers aus an dem Wert des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe geübt wird. In der Nummer 5 des im Verlage von W. G. Teubner in Leipzig erscheinenden Deutschen Statistischen Zentralblattes geht W. Krebs den Erhebungen auf den Grund. Das Urteil ist vernichtend. Wenn im Vorwort, so schreibt der Kritiker, gesagt wird, daß die Feststellung der Preise nach verschiedenen Methoden und nicht für denselben Zeitpunkt erfolgt und daher die Vergleichbarkeit ausgeschlossen ist, so ist auch kein Schluss auf die Preisverhältnisse an ein und demselben Ort daraus zu ziehen. Denn es ist nicht angegeben, ob die Preisangaben auf den Mittelungen einer einzigen Verkaufsstelle beruhen oder Durchschnitts aus einer Anzahl verschiedener Verkaufsstellen sind, ob dieser Durchschnitt wiederum die Mitte zwischen den beiden Preisextremen bildet, oder aber aus den notierten günstigsten Preisen oder aus der Summe aller höchsten und niedrigsten Preise gewonnen ist. Es sind allem Anschein nach Preisangaben aufgenommen und untereinander gestellt worden, die sich aus verschiedensten individuellen Einflüssen am gleichen Ort und zu gleicher Zeit ergeben. So list man z. B., daß das Kilogramm Butter in Söbdingen 1.20 M., in nabestgelegenen Göttingen 2.60 M., in Kempten 1.30 M., in dem nahen Augsburg 2.60 M. kosten soll; für Hagen wird angegeben 1.60 bis 3.20 M., für Dohnhausen 1 M. bis 2.80 M. In M.-Glabbech soll der Liter Milch 40 Pfg., im benachbarten Krefeld 18 bis 20 Pfg. kosten. Ist es glaubhaft, so fragt der Sachmann, daß in Gr. Burgwedel das Kilogramm Roggenmehl 36 Pfg., das Kilogramm Roggenbrot aber 1 M. kostet? Handelt es sich nicht um ganz verschiedene Qualitäten Speck, wenn in Pöhlz das Kilogramm 2.40 M., in Adn 2.20 M. und in Düsseldorf, der wohl teuersten der deutschen Städte, 1.60 M. kostet? In Adn soll man für das Kilogramm Roggenbrot 70 Pfg., in Düsseldorf nur 20 Pfg. bezahlen. Umgekehrt beträgt der Preis des Scheffelweizens in Düsseldorf 1.20 M., in Adn 80 Pfg., in Krefeld aber 35 Pfg. und in einer holländischen Binnenstadt wie Hanau 36 Pfg. usw. Man wird nach solchen Beispielen dem Kritiker zustimmen müssen, wenn er sagt, daß Statistik nicht jedermanns Sache ist, sondern einer eingehenden Beschäftigung mit Ihren Problemen bedarf, was eben die Aufgabe des Berufsstatistikers bildet. Um so peinlicher ist die Sache aber, als es eine große Unternehmerrorganisation ist, die statistische Erhebungen von solcher Verlorenheit veröffentlicht hat, eine Vereintigung also, von der man annehmen sollte, daß sie sich die Anstellung eines sachmännisch gebildeten Statistikers leisten könnte.

**Die Dauer der Gewerbsfähigkeit der Arbeiter.** Die neue, vom Kaiserlichen Statistischen Amt aufgenommene Statistik der Krankheiten- und Sterblichkeitsverhältnisse der Arbeiter, zu deren Unterlage die Geschäftsergebnisse der Ortskrankenkasse Leipzig benutzt wurden, enthält auch sehr interessante Angaben über das Lebensalter der



Banken diesen Erfolg der stetig wachsenden Erkenntnis, daß die erzählende Literatur ein nicht zu unterschätzendes Mittel ist für die Aufklärung der Massen, namentlich der Frauen und der heranwachsenden Jugend.

Neben den Schundheften hat sich aber leider auch noch ein anderer Feind der Aufklärung und des guten Geschmacks in den Heimen unserer Arbeiterfamilien eingestellt. Das sind die bunten Velldrucke in geschmacklosen Goldrahmen, wie sie fast ohne Ausnahme an den Wänden der guten Stube zu sehen sind. Auch diese geschmacklosen Wandbilder müssen aus den Arbeiterwohnungen entfernt werden und unsere Zeitschrift soll dabei helfen, soweit es in ihren Kräften steht. Dieses neue Ziel wollen wir dadurch erreichen, daß wir jedem Abonnenten mit dem Schluß des jedesmaligen Halbjahrgangs ein Bild als Beilage gratis geben. Das soll vorerst ein Versuch sein. Findet er den Beifall unserer Leser und Leserinnen, würden wir diese neue Einrichtung dauernd beibehalten. Mit diesem Versuch soll sogleich begonnen werden. Jeder Abonnent des jetzt beginnenden Halbjahrgangs unserer Zeitschrift erhält also mit dem 52. Heft das unten bezeichnete Bild. Als erste Beilage erhalten die Leser das Kunstblatt: Flusslandschaft mit Windmühle von Jacob van Ruysdael. Sauber ausgeführter Zweifarbendruck. Bildgröße 24 x 29 cm, Kartongröße 27 x 36,5 cm. Das Bild wird in einem Umschlag geliefert.

Ruysdael war eines jener Genies, die von ihrer Mitwelt nicht erkannt wurden. Als Sohn eines Mahlenmachers wurde er 1628 oder 1629 (genau weiß man es nicht) geboren. Er starb im Jahre 1682 im Armenhause von Amsterdam. Dieser Mann war nicht nur der berühmteste Landschaftsmaler seines holländischen Vaterlandes, sondern er ist auch einer der größten Landschaftsmaler der Welt, dessen Schöpfungen die Bewunderung der Gegenwart hervorrufen. Eine seiner hervorragendsten Leistungen ist seine Flusslandschaft mit Mühle. Wir sehen auf dem Bilde drei Fischermädchen gemächlich ihrer Beschäftigung nachgehen. Schlaff hängen die Segel der heimkehrenden Boote. Es ist Ruhe und Frieden über dem Bilde gelagert, die Ruhe nach dem Sturm.

Wie bereits oben gesagt ist, werden wir diese Einrichtung beibehalten, wenn sie den Beifall unserer Leserkreise findet. Der Verlag wird bestrebt sein, künstlerisch ausgeführte Reproduktionen der hervorragendsten Meister zu bringen, an denen der Geschmack sich zu bilden und zu beleben vermag.

Die Blätter können in einer Mappe gesammelt oder in einem einfachen Rahmen an die Wand gehängt werden.

Der Verlag kann aber diese Erweiterung seines Programms nur durchführen, wenn unsere bisherigen Leser und Leserinnen uns auch fernerhin treu zur Seite stehen. Sie alle, die von dem ersten Bestreben befeuert sind, dem Kampf ums Dasein einige Stunden der Ruhe

und der Erholung abzurufen, um sich an den Schönheiten, die Kunst und Literatur bieten, zu erfreuen, müssen unsere Leserschaft unsere Agitatoren sein.

Die uns gestellte Aufgabe zu erfüllen, wird erleichtert, wenn jeder unserer bisherigen Abonnenten auch nur einen neuen Leser gewinnt. Und das muß gelingen! Der Verlag „In Freien Stunden“.

Sterbetafel.

Cassel. Am 15. Juli starb unser Kollege Stephan Kiefer im Alter von 59 Jahren.
Hamburg. Am 15. Juli starb unser Mitglied Otto Haubrich im Alter von 23 Jahren.
Mannheim. Am 12. Juli starb unser langjähriges Mitglied Chr. Oberle von Franckenthal im Alter von 24 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Nichtigstellung. Zu dem Bericht der Haupttarif-Kommission Seite 227, 3. Spalte in Nr. 29 muß es heißen: Goyern und Meutin bilden je einen Tarifort für sich, nur Veschach und Lindau zusammen einen Tarifort.

Warnung!

In Bremerhaven hat ein Malergehilfe Hoheisel, angeblich aus Greifswald, obwohl selbst nicht organisiert, Kollegen für den Verband aufgenommen. Der Filiale machte er hieron keine Mitteilung, bezieht den Beitrag für sich, borgte außerdem auch noch die Kollegen an und reiste ab. Mögen die Mitglieder deshalb auf der Hut sein!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Die Anstellung eines Mitgliedes für den Bezirk Oberschlesien, mit dem Sitz in Beuthen, ist durch die Wahl des Kollegen D. Oltmann aus Lindau erledigt.

Ausgeschlossen sind auf Grund des § 7 Abs. c des Statuts die Mitglieder Joh. Rudolf, Buchn. 56976 durch die Filiale Saarbrücken, und L. Mech, durch die Filiale Ostrowo.

Bestätigt wird hiermit die Neuwahl der Agitationskommission vom 7. Bezirk, Bayern, (Sitz München).

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkassse vom 19. bis 25. Juli.

Eingekandt wurde für die Hauptkassse von: Emden A 200.—, Augsburg 300.—, Raumburg 200.65, Kattowitz 450.30, Reife 67.75, Regensburg 102.25, Grünberg 123.20,

Zeulenroda 52.72, Graubenz 165.40, Weßwasser 60.—, Posen 318.06, Hamm 65.45, Lissa 125.45, Bromberg 14.—

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. F. = Futterale. Pr. = Protokolle. M. M. = Marken-Mappen.

Augsburg 800 B. a 60 S.; Bahreuth 40 S.; Bremen haben 2000 B. a 60 S.; Coburg 400 B. a 50 S.; Colmar 20 C.; Darmstadt 6000 B. a 60 S.; Detmold 800 B. a 60 S.; Duisburg 1200 B. a 60 S., 30 C.; Düren 400 B. a 50 S.; Falfenstein 400 B. a 50 S.; Frankfurt a. M. 20 D.; Friedberg 1200 B. a 60 S.; Gießen 1600 B. a 55 S.; Glauchau 1000 B. a 55 S., 1200 B. a 25 S., 20 C.; Heidelberg 200 B. a 20 S., 1 M. M.; Hildesheim 1200 B. a 60 S., 20 C.; Jena 1200 B. a 60 S.; Leipzig 10 000 B. a 60 S., 3000 B. a 55 S., 200 C.; Lörrach 400 B. a 60 S.; Marburg 20 C.; Oldenburg 1200 B. a 70 S., 50 C.; Regensburg 2000 B. a 60 S., 2000 B. a 25 S., Stettin 4000 B. a 60 S., 50 C.; Straßburg 400 B. a 55 S.; Worms 400 B. a 60 S., 10 C.; Zeulenroda 400 B. a 50 S., 10 C.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen Martin Wintergerst, Buchn. 59702, bez. bis 52. Woche 09 (Neustadt); Rudolf Scharf, Buchn. 68957, bez. bis 26. Woche 10 (Dortmund); Wilhelm Hohmann, Buchn. 44281, bez. bis 39. Woche 09 (Dortmund); Emil Duthau, Buchn. 67835, bez. bis 26. Woche 10 (Eberfeld).

S. Wenker, Passierer.

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Eingeklebene Gültigkeit Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 17. bis 23. Juli 1910.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Koch-Forsik i. L. M. 100.—, Alena-Magdeburg 100.—, Nowak-Cottbus 100.—, Scheid-Hamburg (Warmbeck) 150.—, Binger-Berlin 5000.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt an Rudolph-Mannheim M. 50.—, Münch-Heidelberg 50.—.

Krankengelder erhielten: Buchn. 5509 H. Kolbe in Cassel M. 11.25; Buchn. 5505 H. Lohmann in Cassel 13.50; Buchn. 5479 G. Sprenger in Cassel 9.—; Buchn. 24318 E. Spielmann in Cassel 13.50; Buchn. 36393 H. Wendland in Peterzhagen a. d. Ostbahn 13.50; Buchn. 7699 J. Hartmann in Hofheim i. Taunus 13.50; Buchn. 30508 F. Steinhof in Jossen 40.50; Buchn. 39106 E. Gohle in Altgurtowischbruch 27.—; Buchn. 12964 E. Fülle in Kamborn in Waben 13.50.

Sterbegeld wurde gezahlt für F. St. Kiefer in Cassel M. 110.—, Buchn. 5471.

J. G. Buske, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Kollege S. Wurm

gib Deine Adresse sofort der Filiale Nordhausen bekannt, sonst müssen andere Schritte unternommen werden.

Wer den Aufenthalt des Kol. Wurm, Buchn. 73 028, kennt, wird gebeten, dies sofort mitzuteilen an

K. Hermann, Schützenstraße 67, (2.00 M) Filiale Nordhausen.

Der Maler Willy Czarnitzky

aus Meuselwitz hat seine Familie in hilflosem Zustande hier zurückgelassen. Sollte derselbe irgendwo auftauchen, so wird dringend gebeten, Nachricht gelangen zu lassen an Arno Staake, Filiale Meuselwitz. (1.60 M)

Malergeschäft

Ein in einer Provinzstadt Brandenburgs seit 45 Jahren besteh., gut rentierendes Malergeschäft ist aus Gesundheitsrücksichten preiswert zu verkaufen. Gesl. Offerten unter J.P. 6107 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Berlin SW.

Malerschule Buxtehude. Größte Schule für Dekorationsmaler. 1907 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise. Prosp. gratis durch die Direktion.

Malerschule zu Bremerhaven von C. H. Dreier Grabenstraße Nr. 22. Schule für Dekorations-Malerei, Holz und Marmor, Schriften. Prospekte gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

Malerschule Gotha. Mäßiges Schulgeld. Letzte Auszeichnungen: Staatspreis Gera 1909, Gold-Medaille Nordhausen 1910. Prosp. d. d. Schulleitung P. Teichgräber.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—. Landschaften, Blumen, Frucht- und Seestücke etc. Ph. Brühl, Seesen i. Westf.

Die grossen Erfolge welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten. Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5. Lindenstrasse 19. Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Man verlange Prospekt.

Mahlers Fondin. Mahler & Co., Bamberg II. versendet gratis und franko. Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte Mahlers Fondin.

Maler-Kittel. Kitten in allen Preislagen von Mk. 2.— an. Hosen, Mützen, Schuhe. — Verlangen Sie franko unsere Preisliste. Filialen: RIXDORF, Bergstrasse Nr. 66, BERLIN, Landsberger Allee Nr. 148.

Hermann Stramm. Empfehle den Genossen mein Fremden-Logis, sowie Mittag- und Abendessen in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins. Hermann Stramm, Berlin SO., Ritterstr. 123.

„ROSOL“ Wanzentod. garantiert todsicheres Radikalmittel. Flüssig, kann auch beim tapezieren unter den Meißler gemengt werden. Verhütet so jedes Ungeziefer. Man verlange Offerte zum Wiederverkauf. Rosolwerk, Mannheim.

Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3. Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3, überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur 1a Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

E. Karfreitag, Stuttgart. Kronprinzstrasse 16. Farben, Lacke, Malutensilien. Spezialität: Einrichtung kompl. Malerwerkstätten. Reelle fachm. Bedienung. Preisliste gratis.

Umsonst. geben, das geht nicht, aber für 15 Mark, also beinahe halb umsonst, erhalten Sie je einen Satz Greizer und Berliner Delfstrichzieher, Rind- und Fischharnalpinjel, Stahl- und Geberkämme, je 1 Dachvertreiber, Schläger, Möbler 3" breit, 1 Blechpalette, 1 Wert für Decken und Wände, beim Kollegen G. Job, Nürnberg 5, Teßelgasse 18.

Unübertroffen. bleiben meine Holz- und Marmormalereien ohne Ausnahme auf allen Malertagen. Dieselben erhielten, wo sie ausgestellt waren, nur erste Preise oder die höchsten Auszeichnungen etc. Holz- und Marmorschule von C. Christen in Hamburg 24. 67 Ifflandstrasse 67. Abendunterricht per Monat Mark 9

Halle a. S. Maler-Mäntel. mit schräg. Taschen u. Pinselhalter, nur eigene Fabrikate, 1a. Verarbeitung. Alle Männergrößen gleicher Preis. Qual. IV Mk. 2.—, Qual. III Mk. 2.50, Qual. II Mk. 2.75, Qual. I Mk. 3.—, Qual. Extra hell, dunkle Farbe Mk. 3.50. Drell-Hosen Mk. 1.75, 2.50, 3.—, Drell-Jacken Mk. 2.—, 2.75, 3.50. — Erbittet Militärgröße. — Julius Hamerschlag, Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36.

Maler-Mäntel. beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jezt 2.90 3.10 3.25 3.40 M. Hosen aus Reffelstoff 2.— M., Mützen 40 S. Drell-Hosen und Jacken 3.— M., Extra Größen 3.30 M. II. Qualität 25 S. billiger. Wir bitten Oberweite und Schnittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin. Brüdenstraße 18, I. Der heutigen Nummer liegt die Nr. 29 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich M. Mart Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17. Verlag von S. Wenker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.